
Worber Geschichte

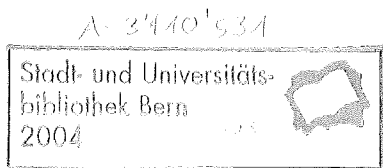
Herausgegeben von
Heinrich Richard Schmidt

im Auftrag der Gemeinde Worb

unter Mitarbeit von

Ernst Aebi, Thomas Brodbeck, Marco Jorio,
Peter Lüthi-Ott, Andrea Schüpbach und Daniel Weber

Redaktion: Andrea Schüpbach und Daniel Weber



Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© Stämpfli Verlag AG, Bern · 2005

Gestaltung: Adrian Nussbaum, Stämpfli AG Publikationen, Bern
Lithos: Heinrich Richard Schmidt und Daniel Weber
Lektorat: Monika Berdan, Stämpfli AG Publikationen, Bern
Gesamtherstellung: Stämpfli AG Publikationen, Bern

ISBN 3-7272-1173-3

Printed in Switzerland

«Teutsche Schulen» in Worb

Heinrich Richard Schmidt

I. «Teutsche Schulen» – eine unbekannte Welt

Die «teutschen Schulen» sind eine unbekannte Welt. Anders als die Lateinschulen, den heutigen Gymnasien entsprechend, sind sie kaum untersucht worden. Die Lateinschulen, die für den Nachwuchs an «Gelehrten» für die Hochschulen sorgen sollten, standen lange, ebenso wie die Universitäten, im Vordergrund des Interesses. Schon als die Aufklärer entdeckten, dass die «niederen Schulen» der Boden sind, «auf welchem aller Länder Heil besteht»,¹ mussten sie überrascht zur Kenntnis nehmen, dass das entdeckte fremde Land schon besiedelt war, ja dass sich seit der Reformationszeit schon weitherum ein Elementarschulwesen gebildet hatte.²

Auch die wissenschaftlich historische Erforschung des Schulwesens war lange «kein legitimer Forschungsgegenstand».³ Das gilt in erster Linie für die nationalistische Geschichtsschreibung ausserhalb der Schweiz, die sich den «grossen Männern» zuwandte. In der Schweiz sah die Lage zunächst etwas besser aus. Es gab zwischen 1880 und 1920 eine eigentliche Blütezeit der Schulgeschichtsschreibung. Und auch in der Zeit der nationalsozialistischen Bedrohung diente die Schulgeschichte der nationalen Selbstbesinnung der Schweiz auf ihr kleinstaatliches republikanisches Erbe. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges aber ist die Forschungstätigkeit stark zurückgegangen, besonders weil sich die Pädagogik vermehrt der Psychologie statt der Schulgeschichte zuwandte.⁴ Heute muss man leider sagen: «Eine schweizerische Schulgeschichte, die sich mit den Standards in Nachbarländern, etwa Deutschland und Frankreich messen könnte, existiert nicht und kann auch nicht in kurzer Zeit etabliert werden.»⁵

Aber auch im Ausland hat sich die Forschung erst in jüngster Zeit stärker der Geschichte der Volksschule zugewandt. In den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts,

als die Gesellschaftsgeschichte an Boden gewann, standen Strukturen wie «die Wirtschaft» oder «der Staat» im Vordergrund, die mit Massendaten «en gros» untersucht wurden. Hier war die Geschichte der «teutschen Schulen» zu lokal, zu vage, zu klein einfach.⁶ Es ist deshalb auch nicht sehr erstaunlich, dass die Schulen der einfachen Leute erst wieder mit der Hinwendung zur Lokal- und Alltagsgeschichte in den Blick geraten sind – also erst in den letzten Jahren.

Das Folgende ist eine Detailstudie, soll aber zur Wiederbelebung der Schulgeschichtsschreibung beitragen. Dabei muss versucht werden, soweit die Quellen das hergeben, vor das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts vorzudringen. Denn die wenigen Studien zum niederen Schulwesen konzentrieren sich auch gegenwärtig auf das Ende des 18. Jahrhunderts, auf die Aufklärung also.⁷ Und es muss versucht werden, die Schulwirklichkeit zu erfassen.⁸

II. Grundzüge und Rahmenbedingungen der Entwicklung

Wenn im Folgenden die staatliche Gesetzgebung im Zusammenhang geschildert wird, dann soll nicht der Eindruck erweckt werden, dem «gemeinen Volk» sei gegen dessen Willen eine Bildungsoffensive verordnet worden, deren Erfolg wir untersuchen wollen. Berner Obrigkeit, Worber Herrschaft, lokale Amtsträger, Eltern und Pfarrer waren alle an der Wohlfahrt des Landes interessiert. Dazu waren Schulen wie heute ein probates Mittel. Man hat sogar den Eindruck, dass von Seiten der örtlichen Bevölkerung ein gewisses Mass an Bildung aktiv eingefordert worden ist – so wenn die vier Landgerichte Zollikofen, Sternenbergr, Konolfingen und Seftigen am 4. August 1528 den Berner Rat als die Hohe Obrigkeit daran erinnern, «wi ir den uss etlichen klöstern welend schulen und spital machen, und wo einer ein kind hett, das er wott lernen, wellind ir daselb in die

schulen nehmen und daselbs sött in üweren kosten gelert werden.»⁹

Von einer öffentlichen Primarschule hört man aber erst Mitte des 16. Jahrhunderts wieder etwas – allerdings nur für die Stadt Bern.¹⁰ Von Primarschulen auf dem Land vernehmen wir dagegen gar nichts. Lediglich die Kinderlehre in der reformierten Religion wurde forciert. Die Pfarrer wurden 1532, 1581, 1583, 1587 angewiesen, im Sommer ab und zu sonntags, schliesslich alle Sonntage am Nachmittag einen sogenannten Kinderbericht oder eine Kinderlehre zu halten, wofür Bern zunächst eigene Katechismen drucken liess, welche aber nach und nach durch den Heidelberger ersetzt wurden.¹¹

1. Die Erste Berner Landschulordnung 1616

Das reichte aber offensichtlich nicht aus. Am 2. April 1601 klagte die Obrigkeit, die Jugend werde nicht genügend in Gottes Wort unterrichtet. *Deshalb* sollten Schulen geschaffen werden. 1616 war es soweit. Ein Mandat der Gnädigen Herren verlangte die Errichtung von Schulen in allen grösseren Orten.¹² Die Gemeinden sollten die Schulmeister besolden.

Die Begründung ist bezeichnend und macht uns deutlich, welchen Zweck die Schulen vor allem verfolgen sollten:¹³ Wegen der groben «Unwüissenheit und Unerkannnuss Gottes Worts und der Geheimnuss seiner heil. Sacramenten, die (leider) diser Zit bi iren vilen Jungen und Alten, befunden wirt,» wird «Gottes gerechter Zorn und Straf über uns gereitzt». Damit nun «die Unseren, besonders die Jugend, in besserer Gottsforcht, mehrerem Bericht der Erkannnuss seines heil. Worts und der Geheimnuss der heil. Sacramenten, und durchus irs Glaubens halben uferzogen, angeführt und underrichtet werden mögind, [haben] wir dann dhein [= kein] bequemer Mittel noch Beförderung befinden können, dann dass an Orten, da grosse Gmeinden sind, zu Lehr und Underweisung der Jugend [...] tugendliche und reformirte Schul- und Lehrmeister verordnet und von jeder Gmeind [...] erhalten werdind, welcher Verordnung und Anstellung in jedem Ampt wir bericht werden sollen (als mehrentheils Orten beschechen)».

Es wurde ein Vollzugsbericht verlangt. Da die Konventsprotokolle sehr sorgfältig prüfen, ob die Pfarrer ihrer «Klasse», d.h.

hier: des Kirchenbezirks Bern, ihrer Aufgabe nachgekommen sind und für die Durchführung der staatlichen Anordnung gesorgt haben,¹⁴ können wir das Schweigen der Akten darüber so deuten, dass in Worb tatsächlich um 1616 zumindest eine Schule bestanden hat.

2. Die Landschulordnungen von 1628 und 1675

Am 27. Februar 1628 wurde diese Ordnung erweitert und präzisiert: Alle Kinder von 13 bis 14 Jahren sollten die Schule besuchen müssen, also Mädchen und Jungen; und die Eltern wurden verpflichtet, ihre Kinder tatsächlich zu schicken.¹⁵ Auch didaktische Massnahmen wurden nun schon beschlossen: Die Eltern sollten dem Lehrer die Ruten und Strafen nicht verwehren dürfen. Vor allem aber versuchte die Landesobrigkeit, sich selbst die Hoheit über die Schulen zu sichern: Den Gemeinden wurde verboten, Lehrer «eigens Gewalts» anzustellen.¹⁶ Eine Neuerung stellte zudem das Gebot dar, dass nicht nur winters, «sonders auch Sommers zyts so viel möglich» Schule gehalten werden solle.¹⁷ Praktisch blieb die Sommerschule aber auf dem Papier stehen. Nur im Winter wurde regelmässig Schule gegeben.

Im Jahr 1675 erging die erste gedruckte Landschulordnung.¹⁸ Die Schulen, so wird nun gefordert, sollten an günstig gelegenen Orten errichtet oder durchgeführt werden. Wenn möglich sollten die Ge-



Abb. 1: Darstellung eines Schülers von Albert Anker aus dem 19. Jahrhundert. Eine Schulpflicht bestand gemäss Landschulordnung von 1628 nur für Kinder von 13 und 14 Jahren. – Quelle: Albert Anker.



Abb. 2: «Lehrerin» mit Kindern – Quelle: Schiffler, Winkeler, Schule, S. 100, Original: Stahlstich im Privatbesitz der Autoren.

meinden Schulhäuser bauen oder kaufen. Die Winterschule beginnt bei den kleinen Kindern am St. Gallentag (16. Oktober) und geht bis zum 1. April, die Grösseren, die schon für die Feldarbeit tauglich sind, beginnen etwas später und enden etwas früher im Jahr. Zum Schuldienst sollen nur gottesfürchtige, gott- und tugendliebende Personen erwählt und bestätigt werden, die sich zuvor einem Examen zu stellen haben. «Die schulmeister sollen vor allen dingen ihren schulkinder ein gut exempel vortragen, die kinder fleissig, verständlich und ausdruckenlich lehren bätten, lesen, und zuvor, zum ersten, nicht das geschriebene, sondern das gedruckte in dem psalmenbuch, testament und bibel, auf dass sie bey zeiten zu dem h. wort gottes gewehnt werden, darnach die grössern im catechismo und unterricht getreulich unterweisen und zum schreiben fleissig anhalten.»¹⁹ Der Lehrer darf die Rute mit «fürsichtigkeit» gebrauchen. Nun sollen die Kinder schon frühzeitig in die Schule geschickt werden, vom Eintrittsalter 13 ist nicht mehr die Rede. «Auß der schul soll kein lehrkind erlediget und frey gelassen werden, biß es die fundament der wahren religion, wie sie uns in den catechismis angewisen, erlehrt, es sey dann sach, daß auß mangel der gaben solches nicht geschehen könnte, welches ein jeder treuer diener gottes zu unterscheiden wol wissen wird.»²⁰ Die Amtleute, Gemeindevorsteher und Schulmeister werden ermuntert, wenn einer von ihnen sich die

Schule «durch sommer-schulen [...] zu äufnen sich getrauet», werde das der Obrigkeit wohlgefallen.²¹

Die Schule sollte also der religiösen und sittlichen Bildung dienen, um Gott und die Obrigkeit zu erfreuen und beider Zorn abzuwenden. Sie hatte also einen religiösen Zweck.²²

3. Die Landschulordnung von 1720

Die Landschulordnung von 1720²³ ist für die Zeit, in der die beste Quellenüberlieferung in Worb vorhanden ist, gültig gewesen. Sie wurde 1769 und 1788 wieder abgedruckt und erst durch die Helvetische Republik ausser Kraft gesetzt – ehe sie nach deren Ende wieder bis zur liberalen Umwälzung im Kanton Bern 1831 galt.

Sie wiederholt zunächst alte Bestimmungen wie die, Schulen sollten an «bequemen Orten» stattfinden, womöglich sollten die Gemeinden Schulhäuser erwerben oder bauen, die Schulzeiten bleiben in etwa gleich, auch das Verbot, Gemeinden sollten «schulmeister nicht eigens gewalts und willens annehmen», sondern nur mit Bestätigung des Amtmannes, Landvogtes oder Herrschaftsherrn. Der Lehrer hat Gewalt, «die Jugend, wo vonnöten, mit der Ruthen zu züchtigen, und das mit Fürsichtigkeit und Bescheidenheit». Darüber hinaus erfahren wir nun aber auch mehr über die Art und Weise, wie der Unterricht ausgesehen hat: Die Schulmeister sollen wie 1675 ein gutes Beispiel geben und in Gottes Wort lehren lesen, beten und glauben. Die Kinder sollen die Texte auswendig lernen. «Die Grösseren aber soll [der Lehrer] zum Schreiben fleißig anhalten und das Geschriebne lehren lesen; im Catechismo aber also unterweisen, daß er es bey dem blossen auswendig lehren nicht bleiben lasse, sondern durch Catechisieren jedem nach seiner Fähigkeit zum Verstand der erlehrteten Fragen Anleitung gebe.»²⁴ Die Schulmeister sollten nicht mehr befugt sein, sich durch ihre Ehefrauen oder oft noch junge Kinder vertreten zu lassen.²⁵

Die Lernziele blieben also die gleichen wie 1675. Die Sommerschule aber sollte nun möglichst überall eingeführt werden. Wo sie nicht durchzusetzen war, sollte wenigstens alle Woche ein oder zwei Tage, Donnerstag und Samstag werden ins Auge gefasst, Schule gehalten werden.²⁶ Wie aber sah die Schulwirklichkeit aus, wer

war Lehrer, wie und wer wurde gelehrt – und mit welchem Ergebnis?

III. Die Schulen, ihre Orte und Gebäude in Worb

Wir können davon ausgehen, dass in der Kirchgemeinde Worb gegen 1616 wenigstens eine Schule bestanden hat. Aber erst 1670 erfahren wir durch Zufall etwas Genaueres. Der alte Schulmeister Hans Läderach musste sich am 7. April 1670 dafür verantworten, dass er und seine Söhne sich vom Kirchengesang, wozu er als Lehrer ja verpflichtet war, «absentiert» hatten. Er hat «gestreikt», weil «man ihm vnd synen söhnen nicht beide schülen geben wellen. Hat vermeint, ein herrschaft vnd gemeind darzu zu zwingen.»²⁷ Entweder gab es zu dieser Zeit in Worb insgesamt zwei Schulen, oder zwei waren vakant. 1710 beklagte sich der Schulmeister von Wattenwil über zu niedrigen Lohn,²⁸ und 1724 wird in einem Verzeichnis aller Wohnhäuser der Herrschaft Worb (ohne Rüfenacht-Vielbringen) auch ein Schulmeister in Richigen erwähnt.²⁹ 1742 haben dann Wattenwil und Richigen ein neues Schulhaus, von Worb wird der Besitz eines alten Schulhauses gemeldet.³⁰ Das Richiger ersetzte 1742 ein altes, baufällig gewordenes.

Folglich gab es eigene Schulmeister für die einzelnen Viertel seit 1670, zumindest in Worb Dorf und Richigen, seit 1700 dann in allen Vierteln. Ein Schulhaus besass zunächst nur Worb Dorf, später auch Richigen. Seit 1742 haben auch Wattenwil und wahrscheinlich erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auch Ried-Enggistein und wohl auch Rüfenacht und Vielbringen eigene Schulhäuser oder Schulstuben. Damit folgte die Entwicklung dem Bauboom bei Schulhäusern im Kanton insgesamt, als während des 18. Jahrhunderts total 250 Schulhäuser neu errichtet wurden.³¹

Die Neubauten von Richigen 1740 und Worb 1743 haben einige Spuren hinterlassen: Am 17. Februar 1740 übergab die Gemeinde von Richigen die Wohnungen im neuen Schulhaus. Die beiden «Mieter» erhielten Holz aus dem Allmendwald und ein Stück Acker. Dafür sollten sie die Schulstube heizen und sich während des Unterrichts ruhig verhalten.³² Zwei Wohnungen im Schulhaus wurden also – wir würden heute sagen: an Hauswarte – ver-

mietet. Das alte Schulhaus hatte woanders gestanden: Denn am 28. März 1740 verkaufte die Gemeinde den alten Schulhausplatz samt zwei Gärten um 50 Kronen an Niklaus Rüfenacht.³³ Das Geld wurde für das neue Schulhaus verwendet.

Der Worber Neubau 1743 war notwendig, weil das alte Haus baufällig geworden war. Die Bauherrin, die Dorfgemeinde Worb, bat 1740 die anderen Viertel um Unterstützung, weil das alte Schulhaus von Zeit zu Zeit von allen Vierteln erhalten worden war. Diese stimmten einer Liquidation des alten Schulhauses und des Grundstücks zugunsten des Dorfes Worb zu, wollten aber, dass Worb zukünftig alle Kosten übernimmt, einschliesslich des Neubaus.³⁴ Der Anteil, den die anderen Viertel zuvor getragen hatten, deutet vielleicht auf die Tatsache hin, dass ursprünglich alle Worber Kinder hier zur Schule gegangen und zunächst nur von einem einzigen Lehrer betreut worden waren, wahrscheinlich dem eingangs als «alter Schulmeister» erwähnten Hans Läderach.

Ein Jahr nach dem Tode von Lehrer Hans Bigler, der die Worber Schule in die Neuzeit führte,³⁵ baute die Viertelsgemeinde Worb 1812 ein neues Schulhaus mit zwei Klassenzimmern und einer Lehrerwohnung im oberen Stock. Das war das heute noch stehende Eggass-Schulhaus, woran der Staat einen Beitrag von 400 Pfund leistete, während die Gemeinde 9000 Pfund bezahlen musste. Es trägt heute noch die Jahrzahl 1812.³⁶

IV. Schulmeister in der Gemeinde Worb

1. Namen, Berufe und Ausbildung der Schulmeister

Die Namen der Lehrer sind nur für das Worbviertel einigermaßen lückenlos überliefert (Tab. 1).³⁷

Von den anderen Vierteln haben wir nur sporadisch Informationen: Aus Wattenwil wird 1767 ein Lehrer Christen Hauser³⁸ erwähnt, der noch 1799 im Amt war, von Rüfenacht-Vielbringen 1796 und 1799 Peter Huser,³⁹ von Ried-Enggistein 1799 Christen Bühlmann und aus Richigen 1799 der altersschwache Daniel Schüpbach, danach 1801 Hans Hänni von Gerzensee (siehe unten).

Diese Lehrer sind ursprünglich anderen Berufen nachgegangen; eine Lehreraus-

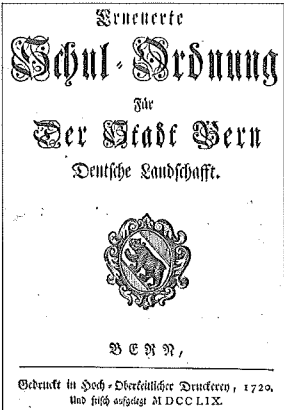


Abb. 3: Die Landschulordnung von 1720 – Quelle: HAW A 1,1, Nr. 13.

Abb. 4: Lage der Schulhäuser in der Kirchgemeinde Worb (rote Markierungen, grün: Vermutungen) – Quelle: swisstopo, Kartenbearbeitung: Andreas Brodbeck.

Worb: seit 1616–1742,⁴⁰ Neubau 1743,⁴¹ erwähnt 1793,⁴² wieder Neubau 1812 – alle zwischen der Zehntscheuer, Tannstatt und dem Morigéhaus, d.h. am unteren Ende der Eggasse, alle auf der gleichen Seite wie das Haus von 1812 oder gegenüberliegend.

Wattenwil: seit 1742 in der Nähe des Laichbaches.

Richigen: 1724 nachgewiesen zwischen Backhaus und Gerberei, seit 1740⁴³ am angegebenen Ort: zwischen Gsteigmoos und Hubel.

Enggiststein: nachweislich seit 1793 im Hinterenggiststein (gemeinsame «Alternativschule» mit Ried, zu beiden Orten 15 Minuten Fussmarsch), 1799 in Enggiststein ein Schulhaus, in Ried eine Stube.

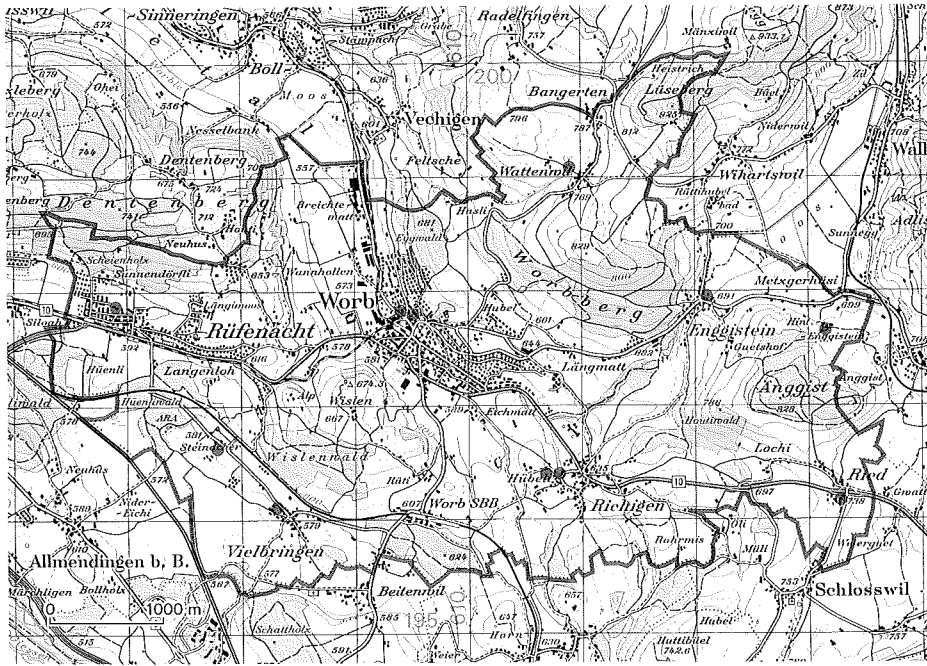
Ried: Schulstube, genaue Lage unbekannt – im Dorf.

Rüfenacht: nachweisbar erst 1793 in der Nähe des Hinterhauses und des Scheinholzes.

Vielbringen: nachweisbar erst 1793 ausgangs Dorf (Haus Nr. 51, Finiz: Haus Nr. 55), im 19. Jahrhundert mit Rüfenacht eine gemeinsame Schule im Finiz.

Tab. 1: Lehrer im Dorfviertel Worb.

vor 1670–1680	Hans Läderach, Vierer der Dorfgemeinde Worb 1683, ⁴⁵ der alte Schulmeister
1680–1683?	Jost Läderach, 1683 Gerichtssass
–1737	Schulmeister Muhr
1738–1776	Christen Äschimann, Lieutenant
1778–1780	Christen Kurz
1780–1793	Emanuel Reusser, geb. 1745; 1793 wohnhaft im Schulhaus
1791–1792	Johannes Roth, Hilfslehrer, geb. 1771; 1793 wohnhaft in der Bächelmatt
1793–1811 ⁴⁶	Johannes Bigler, geb. 1757, Maurer/Steinhauer und Schulmeister; 1793 wohnhaft in der Post; vorher zwei Jahre Lehrer in Ried-Enggiststein. Er hat seit 1793 einen Schulhelfer. ⁴⁷



bildung hat es noch kaum gegeben. Eher hat man in der Form einer Lehre den Weg bis zum Schulmeister gemacht. Und man hat oft wegen des geringen Lohnes sein angestammtes Metier beibehalten müssen, um genug zum Leben zu erarbeiten. Betrachtet man die Ergebnisse der Stapfer'schen Umfrage von 1798/99 (siehe Kasten «Stapfer-Enquête»), mit der die Helvetische Republik in einer Art «Pisa-Studie» die Zustände im Schweizer Schulwesen erforschte, und die Umfrage 1806,⁴⁴ dann hatten die Lehrer in der Kirchgemeinde damals vor allem handwerkliche «angestammte Berufe» (siehe Tab. 2).

Andere Berufe, die wir aus den übrigen Quellen, besonders den Kandidatenlisten,

erfahren, sind Leutnant, Uhrmacher, Schuhmacher, Zimmermann, Steinhauer, Küfer, Tischmacher⁴⁸ und Schneider⁴⁹. Die Worber Daten weichen damit etwas von der üblichen Berufestatistik ab. Ernst Schneider nimmt nämlich für Bern an, rund die Hälfte der Lehrer seien Tagelöhner, die andere Hälfte Handwerker gewesen. In Württemberg waren Bauern und Handwerker, daneben Sigristen häufig Lehrer.⁵⁰ Eine neuere Studie zu Bern von Pietro Scandola wertet die Stapfer-Enquête insgesamt auf diese Frage hin aus: Von 427 Schulmeistern im Kanton Bern 1799 sind bei 356 die Berufe bekannt; 170 kamen aus der Landwirtschaft, 117 waren vorher Handwerker und 13 Soldaten.⁵¹ In Worb dominieren aber die Handwerker ganz entschieden. Und wie im Handwerk wurde man auch erst über eine Lehre ein Schulmeister.

Welche Anforderungen wurden an die Kenntnisse und Fähigkeiten eines Lehrers gestellt? Lassen wir doch einmal Kandidaten Revue passieren, die 1799 für die Schule Richigen und die Alternativschule Ried-Enggiststein zum Examen angetreten sind:⁵²

«1. Daniel Hunziker von Aarau, 21 Jahre alt, ledig, von Handwerk ein Uhrmacher, buchstabiert und liest gut, schreibt gut, singt mittelmeßig, im catechisieren

schwach, im rechnen versteht er mehr als zu einem schullehrer auf dem land nötig ist.

- Ullrich Jermann von Röttenbach, 42 Jahr alt, von Handwerk ein schumacher, verheyratet, 3 kinder. Brachte gute zeugniß von Röttenbach und der Schwarzenegg, buchstabiert und list richtig, singt gut, schreibt mittelmeßig, ist im catechisieren schwach, rechnet zur bedürfniß.
- Johannes Rihner von Anniken, ein jüngling von etwas mehr als 17 Jahr, brachte seiner sitten halber ein sehr gutes zeugniß von herrn pfarrer von Köniz, buchstabiert und liest gut, versteht die vocal und figuralmusik, schlägt die orgel, schreibt gut und rechnet die 4 spezies, ist im catechisieren noch schwach, zeigt aber gute anlagen.
- Johannes Schneider von Wyl, 50 Jahre alt, verheyrathet, zwey kinder, war schon 18 Jahr schulmeister, hat seyn examen in allen rücksichten am besten presen-tiert, ist aber durch die freyheitsgeben-den franken aus der vorigen regierung schallenwerk befreit worden, wo er sonst 20 Jahr verweilen sollte.
- Johannes Schüpbach von Wyl, 30 Jahr alt, verheyrathet, ein kind, von handwerk ein zimmermann, hat vergangenen winter für seinen verstorbenen vatter in Richigen schul gehalten, ist in allen seinen proben unter dem mittel-meßigen.
- Christen Lemann von Vechigen, 40 Jahr alt, verheyrathet, 4 kinder, war 17 Jahr schulmeister im Lindenthal, brachte von dem dortigen munizipalitätsbeam-teten ein gutes zeugnuß, buchstabiert und liest richtig, singt gut, schreibt ord-entlich, chatechisiert zimmlich, rech-net etwas wenig.
- Christen Lädach von Worb, 19 Jahr alt, unverheyrathet, ein steinhauer, ein jun-ger eingezogener man, von armen leu-ten, der sich einzig durch sich selbst durch helfen muß, hat sich blos etwan seit wochen vorgenommen ein schul-meister zu werden, ist darum noch nicht das, was er werden kann, wenn er mit seinem fleiss vortfärt, doch buch-stabiert und liest er richtig, im singen ist er noch schwach, im schreiben ord-entlich, im catechisieren schwach, rechnet etwas.
- Niklaus Sigenthaler von Biglen, 19 Jahr alt, hatte eine gutes zeugnis vom herrn

Worb	Rüfenacht-Vielbringen	Ried-Enggiststein	Richigen	Wattenwil
1806: Johann Bigler = Schreiber	1806: Peter Huser = Weber	1806: Christen Läderach = Steinhauer	1806: Johann Augsburger, = Landarbeiter	1806: Niklaus Lehmann = Hufschmied
1799: Johann Bigler = Steinhauer, Maurer	1799: Peter Huser = Leinenweber	1799: Christen Bühlmann = Leinenweber	1767–1799: Daniel Schüpbach = Zimmer-meister	1799: Christen Huser = Leinenweber

pfarrer von Biglen, buchstabiert und liest richtig, singt mittelmeßig, schreibt mit-telmeßig, ist im chatechisieren schwach, hat nicht gerechnet.

- Jakob Matter von Cölliken, 29 Jahr alt, verheyratet, 4 kinder, war 1 Jahr in Bo-wey [= Bowil] schulmeister, buchsta-biert und liest gut, singt gut, schreibt mittelmeßig, catechisiert nicht übel, hat nicht gerechnet.»

Die Hauptfähigkeiten, die verlangt wur-den, waren die gleichen, welche die Kin-der besitzen sollten, wenn sie die Schule verliessen: Buchstabieren, Lesen, Reli-gionskenntnisse, Singen, eventuell Schrei-ben, kaum Rechnen. Und dann nur die vier «Spezies», die Grundrechenarten Ad-dieren, Subtrahieren, Multiplizieren und Dividieren. Also, fasst Gottlieb Gruner, ein zeitgenössischer Berner Beobachter, 1790 zusammen, «soll ein Landschullehrer zu-vörderst richtig fertig und deutlich lesen. Schon das muss in einem Lande natürlich selten sein, wo eine so verdorbene, so schwankende, von Dorf zu Dorf veränderte Mundart herrscht, und wo so wenig sprachartige Bücher in die Hände der Land-leute kommen. Er soll gut schreiben und singen können, sollte auch wenigstens die ersten Regeln der Rechtschreibe-, der Ton-und Rechenkunst verstehen und vor al-lem ein verständiger, freundlicher, gesitte-ter Mann, von einem gewissen Ansehen und vieler Rechtschaffenheit sein.»⁵³ Von der Religion sollte er so viel kennen, dass er den Heidelberger Katechismus zu erklä-ren vermag.

Wer bestimmte eigentlich, wer Schul-meister am Ort werden durfte? Wir haben schon aus den Rechtsquellen vernommen, dass die Gemeinden keine Lehrer «eigens Gewalts» anstellen sollten.⁵⁴ Ausgehend von dieser Vorschrift hat Ernst Schneider

Tab. 2: Lehrer in der Kirche-meinde Worb und ihre Berufe.

gemeint, die Gemeinden hätten keine bestimmende Rolle in der Schulverwaltung gespielt.⁵⁵ Das dürfte nicht stimmen. Tatsächlich vollzog nach bestandem Examen das Chorgericht die Auswahl, und der Amtsträger Berns oder der Twingherr von Worb bestätigte die Wahl.⁵⁶ 1799 berichteten die Worber Schulmeister übereinstimmend, sie seien – wie der Wattenwiler meldet – «von dem damaligen pfarrer examiniert, von ihm und den vorgesetzten erwählt und von dem damaligen oberherren zu Worb bestätigt worden.»

Als während der Helvetik die zentralistische gesamtschweizerische Obrigkeit versuchte, der Gemeinde tatsächlich die Bestimmung über den Schulmeister zu entziehen, wehrten sich die «Bürger» vehement, wie die folgende Geschichte zeigt. Die Gemeinde Richigen schrieb im Dezember 1800 in dienstbeflissenem aufklärerischem Deutsch an den Erziehungsrat⁵⁷ des Kantons Bern, der vom helvetischen Minister Stapfer ernannt worden war: «Unter allem, was bey wohlmeinenden hausväteren aufmerksamkeit verdient, ist die erziehung und bildung der jugend beynahe das wichtigste, und besonders in heutigen tagen, wo verdienste allein den menschen glücklich machen sollen, lässt sich mit sorgfalt auf diesen gegenstand bedacht nemmen. Von der geschicklichkeit eines schulmeisters hängt freylich die würkung des suchenden entzwecks ab, allein wenn heut zu tag, wo noch nicht leicht gute schullehrer zu finden sind, nur fleiß sich mit einem rechtschaffenen untadelhaften lebenswandel und mit einer liebeichen verfahrungsart gesellet, so ist schon etwas gewonnen und in zukunft mag alsdenn nachgeholt werden, was dato noch unmöglich ist. So hat zum beyspiel die dorfgemeind Rychigen die lehr und den unterricht ihrer kinder einem mann anvertraut gehabt, welcher derselben binnen 32 jahren zu gänzlicher zufriedenheit der hausväteren, vorgestanden, dieser aber verstarb im frühjahr anno 1798, nach ihm übernahm die dasige schulmeisterstelle sein ältester sohn Hans Schüpbach, die erfüllung seiner pflichten erhielt gleichen beyfall wie die seines vestorbenen vatters, und demnach schon sollte es an dem seyn, daß dieser zum stationierten schulmeister dieser gemeine hätte bestätigt werden sollen.»⁵⁸ Die Gemeinde habe aber nicht gewusst, schreibt sie, wie sie

hätte vorgehen sollen. «Unbekannt, wie sich die gemein für diesen mann zu bewerben, versäumte sie dennzumal dasjenige, was ihr sonst obgelegen war.» So wurde ihr ein anderer Schulmeister zugewiesen: Johann Rachener von Umiken bei Aarau.⁵⁹ Der hat dann auch die Winterschule gehalten, wurde aber nach Scherli bei Köniz berufen. Nun ist der einmütige Wunsch, Schüpbach zu bekommen.

Richigen wandte sich viel zu spät an den Herrn Erziehungsrat. Der war längst «fest entschlossen, besser, als es bisher dahin geschehen, für schulkinder und für schullehrer zu sorgen». Das Wohlergehen des Staates hänge daran, «daß das schweizervolk in zukunft nicht mehr so unwissend und abergläubisch seye wie bis dahin».⁶⁰ Der Erziehungsrat betonte, «daß wir aber nicht die wahl der vorgesetzten der gemeinen zu bestätigen haben, sonder in folge unserer instruktion die schullehrer erwählen sollen».⁶¹ Der Wunsch der Gemeinde Richigen, so teilte man ihr lapidar mit, könne nicht erfüllt werden. Statt dessen wird ein neues Examen angesetzt, an dem sich Kandidaten einfinden sollen.⁶² Der unterwürfige Brief nutzte also nichts mehr. Er wurde schon am Tag nach dem Schreiben abgelehnt.⁶³

Richigen tat das Seinige: Es verminderte den Lohn für die Stelle von 35 auf 30 und dann im Dezember 1800 auf 25 Kronen,⁶⁴ um sie unattraktiv zu machen.⁶⁵ Der Gemeinde wurde mitgeteilt, «daß es nicht an ihr stehe, besoldungen zu bestimmen, vielweniger noch selbige herunter zusetzen». Wenn sie sich weigere, werde der Minister eingeschaltet werden. Ein Vermittler wurde beauftragt, die Gemeinde Richigen zur Erhöhung des Lohnes zu bewegen. Der Vertreter des Kommissars des Distrikts Höchstetten meldete am 16. Juni 1801, er habe in Richigen «mit einem der gemäßigten vorsteher dieser gemein» geredet. Das war aber offenbar vergebens. Denn es liegt ein Schreiben der Gemeinde bei, das nun keineswegs mehr unterwürfig ist, ja in der Schlussfloskel bewusst auf den «republikanischen Gruss» verzichtet: «Wohlehrwürdiger Herr Pfarrer», beginnt es, gerichtet an den Schulkommissar Bachmann, «Religionslehrer» in Worb. Die Gemeinde habe sich versammelt und beschlossen, dem Schulmeister 25 Kronen zu geben, die Behausung (Stube, obere Kammer und Keller), drei Klafter Brennholz,

Pretendenten	Buchstabilien	Lesen	Catechisieren	Schreiben	Rechnen	Singen	Bemerkungen
Christen Läderach von Worb	gut	gut	schwach	beigelegte blätter [nicht auffindbar]	4 spezies	ziemlich gut	ein mann von 25 Jahren, noch nirgends schulmeister, der aber für die zukunft gute hoffnung gibt
Hans Hänni	gut	gut	mittelmessig	item	3 spezies	ziemlich gut	laut vorgewiesenen zeugsamen war er 2 winter in der schul zu Schwanden, 3 1/2 jahr zu Bolligen, und seit 6 jahren zu Hellesbühl
Christen Leemann von Vechigen	gut	gut	schwach	item	wenig	mittelmessig	gegenwärtig schulmeister in Enggistien
Hans Schüpbach von Wyl	gut	gut	schwach	item	3 spezies	ziemlich gut	der questionierliche

um den Schulofen zu wärmen. Man habe aber gesehen, dass im Wochenblatt vom 9. März 1801 etliche Stellen nicht mal mit 25 Kronen ausgeschrieben waren. Man sei befremdet, dass man selbst so bearbeitet wird, die Besoldung darüber hinaus zu erhöhen. Wenn der Erziehungsrat damit nicht einverstanden ist, bietet man mündliche Aufklärung an. Werde man nicht gehört, protestiere man, «so viel zu euerem verhalten. Gott mit euch! Richigen den 18.5.1801, Johannes Schmutz, gemeindeseckelmeister.» Noch im August konnte sich die Gemeinde nicht entschliessen, mehr zu geben. Richigen weigerte sich also, dem Erziehungsrat des Kantons Bern zu gehorchen, obwohl sie dem alten Lehrer 32 Kronen gezahlt hatte, fast das verlangte Salär.

Nun schrieb der Regierungsrat am 25. August 1801 tatsächlich an den helvetischen Minister Stapfer, «mit anzeigen dieses benehmens der gemeinde Rychigen gegen den erziehungs rath und der wenigen achtung für die verordnungen und beschlüsse, überlassen wir ihnen die beurteilung dieses geschäfts und erwarten, was sie darüber zu verfügen gut finden.»⁶⁶ Die Machtlosigkeit der neuen Herren war aber offenkundig. Das ministerielle Schreiben vom 8. September 1801, das die Verminderung verbot, wurde am 22. September ad acta gelegt «und erwartet, was der ausgang dieses geschäfts seyn werde.» Am 5. Oktober 1801 endlich verständigte sich die Gemeinde auf das Minimum, nämlich den Betrag, den sie selbst im ersten Senkungsschritt angeboten hatte: 30 Kronen. Immerhin unterschrieb sie nun schon mit «gruss und achtung!». Das Schulexamen

wurde auf den 17. Oktober 1801 ausgeschrieben. Damit war die Sache aber noch nicht ausgestanden. Denn nun ging es um Schüpbach oder nicht Schüpbach. Im Examen schnitt er gar nicht so schlecht ab (vgl. Tab. 3).⁶⁷

Der Suppleant des Erziehungskommissars im Distrikt Höchstetten schrieb am 31. Oktober, es gebe verschiedene Parteien in Richigen, die Mehrheit wolle Hans Schüpbach, der in vielen Stücken noch recht schwach sei, eine gelassenere Partei wünsche Christen Läderach von Worb, der klar besser sei. Gegen den wehre sich aber die Majorität entschieden. Er empfiehlt deshalb, einen dritten zu nehmen: Hans Hänni von Gerzensee, der in der Tat die besten Proben abgelegt habe. Bei seinem gesetzten Alter von 50 Jahren könne er dem «partheygeist am klügsten begegnen.» Am 3. November 1801 wurde Hans Hänni von Gerzensee gewählt.

2. Das Einkommen als Schulmeister

Wir haben schon von den Zusatzberufen gehört, die Schulmeister ausübten, um leben zu können. Eine der wenigen Ausnahmen davon war allerdings Johannes Bigler von Worb, und auch die Richiger und Rieder Lehrer meldeten 1799, keine andere Profession zu treiben (siehe Kasten «Stapfer-Enquête»). Bigler kam nur deshalb mit Behausung auf 93 Kronen, weil er widerrechtlich seine Frau als Hilfslehrerin beschäftigte. Um auch die Naturalabgaben an die Schulmeister, die ja bares Geld wert waren, zu erfassen, stütze ich mich auf die Berechnungen von Ernst Schneider.⁶⁸

Die Lohnentwicklung können wir nur im Falle Worbs verfolgen. Dabei wird vom

Tab. 3: Bewertung der Lehrer im Richiger Kandidatenexamen von 1801.

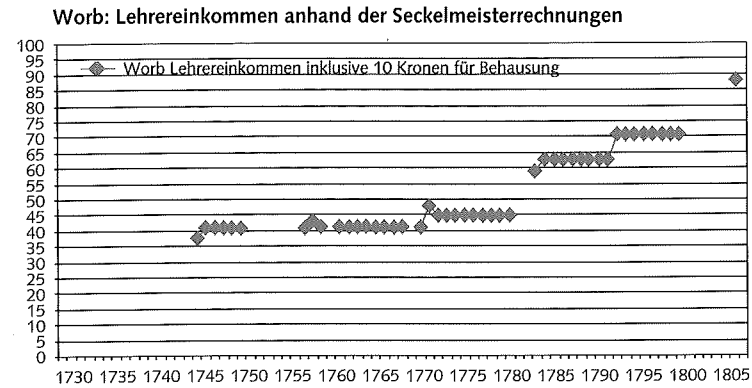


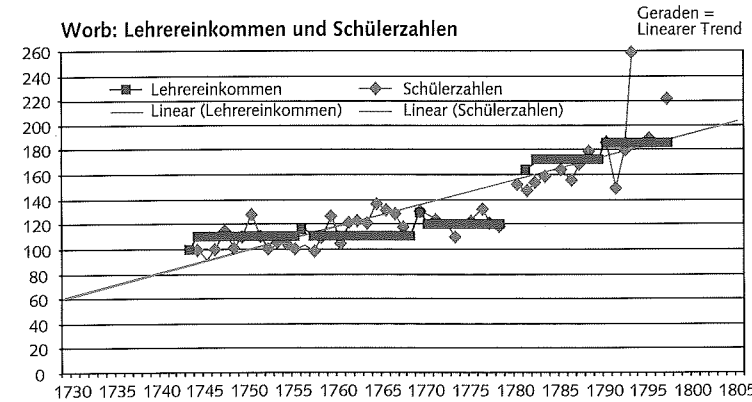
Abb. 5: Das Jahreseinkommen des Worber Lehrers (1750: 40 Kronen; «Sozialhilfeniveau» für eine vierköpfige Familie 1750: 30–40 Kronen).

Einzellohn (für Bigler wären das 1799 ohne den Hilfslehrerlohn für seine Frau 71 Kronen) ausgegangen.⁶⁹

Worber Schulmeister:	= 93 Kronen ⁷⁰
Ried-Enggistein:	= 43
Rüfenacht-Vielbringen:	= 42
Richigen:	= 35
Wattenwil:	= 29

Selbst der Worber Lehrer kam Mitte des 18. Jahrhunderts, wenn man ihm die Durchschnittsfamiliengröße von zwei Erwachsenen und zwei Kindern unterstellt, für die gute Vergleichszahlen vorliegen, mit 40–50 Kronen inklusive der Behausung, d.h. mit 30–40 Kronen für Nahrung und Kleidung, nur auf einen Satz wie ein Armengemüßiger zu dieser Zeit.⁷¹ Wenn er wie Johannes Bigler 1799 nur eine Frau und keine Kinder hatte, lag er gegenüber einem Sozialhilfesatz von dann 20 Kronen deutlich über dem Existenzminimum. Je-

Abb. 6: Das Lehrereinkommen (indexiert) im Vergleich zur Entwicklung der Schülerzahlen (indexiert) anhand der Seckelmeisterrechnungen – Indexte beide auf 1745 = 100: Das Lehrereinkommen folgt dem Anstieg der Schülerzahlen.



des Kind aber drückte die Familie des Lehrers an den Rand der Armut. Von den Kollegen von 1799 erreichte keiner einen Lohn, von dem er wirklich leben konnte. Denn schon 1764 rechnete Pfarrer Ris⁷² mit 81 Kronen für eine vierköpfige Bauernfamilie. Der Befund für Worb lässt sich verallgemeinern und sogar noch verschlimmern: Dass das «Lehrergehalt [...] im allgemeinen unter dem Existenzminimum» lag, ist Forschungserkenntnis.⁷³

Dabei stand die Kirchgemeinde Worb gar nicht mal am Ende der Einkommensstatistik von 1799. Die Enquête ergab insgesamt folgende Werte:⁷⁴

227 Berner Schulmeister wiesen eine Besoldung von	0–20 Kronen auf,
104	20–30
35	30–40
22	40–50
28, worunter die stadtberni-schen,	über 50 Kronen

Und die stetige Lohnerhöhung war nun keine «Höherstufung» aufgrund von gestiegener Wertschätzung, sondern einzig und allein der Zunahme der Schülerzahlen zu verdanken. Denn die bildeten die Besoldungsgrundlage (vgl. Abb. 6).

Heinrich Zschokke klagte noch 1823 in seinem «Goldmacherdorf»: «Ein Dorfschulmeister ist freilich ein geringer und verachteter Mann, aber wie tief hat sich doch unser Heiland erniedrigt, um die Menschen zu bessern, zu belehren und selig zu machen. Hätten wir auch verständige Regierungen, denen es weniger um ihre als des Volkes Wohlfahrt zu tun wäre, für die sie eigentlich da sind: so würden sie mehr Sorgfalt und Achtung für die Landschullehrer als für die Professoren an den hohen Schulen beweisen. Aber so ist es einmal nicht in der verkehrten Welt; alles sieht und zieht nach oben und versäumt, was unten ist. Darum wird es meistens oben zu schwer, unten zu leicht, und viele Throne stehen auf schwachen Füßen.»⁷⁵

V. Schüler in der Gemeinde Worb

Die Anzahl der Schüler in der Kirchgemeinde Worb im 18. Jahrhundert ist nur indirekt zu ermitteln: Jedes Jahr erhielten die Schüler und Schülerinnen je nach ihrem Leistungsstand nach der Prüfung einen

Examensbatzen. Wenn sich die Schulen in ihrer Zusammensetzung nicht wesentlich veränderten, hing die Höhe des dafür ausgegebenen Betrages nur von der Zahl der Schüler ab. Dann könnte man aus den Examensbatzen die Schülerzahl ermitteln – wenn man einmal Geld und Schülerzahl exakt wüsste und daraus die Relation errechnen könnte. Und genau das ist für 1799 möglich. Die Berechnung bringt, wie ich glaube, eine realistische Annäherung an die tatsächlich in der gesamten Gemeinde eingeschulten Kinder. Und wie oben gesehen, passt sie exakt auf die Annahme, die Besoldung richte sich nach der Kinderzahl (siehe Abb. 8).

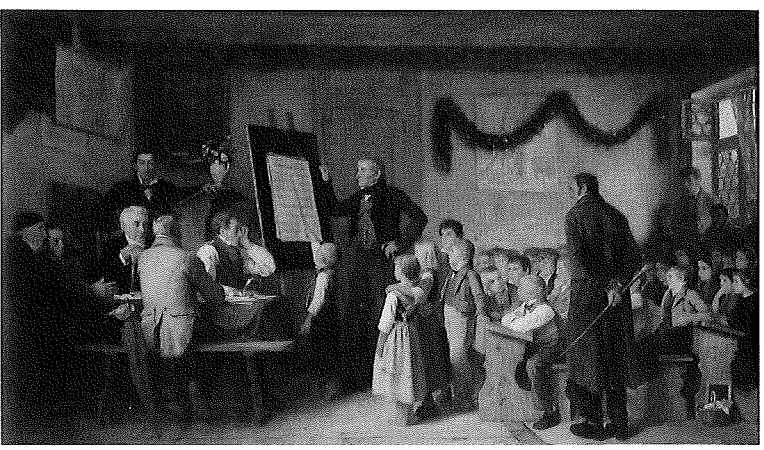
Unterrichtet wurden die Mädchen und Knaben gemeinsam, sofern sie denn da waren. Trotz der Mandate von 1617, 1717,⁷⁶ 1720 bis 1788 war das Schuleschwänzen selbst in der obligatorischen Winterschule an der Tagesordnung.⁷⁷ Das Problem besserte sich auch im 19. Jahrhundert nur langsam. 1806 wird für die Winterschulen Entmutigendes gemeldet⁷⁸ (siehe Abb. 9).

Das Schuleschwänzen war allerdings sommers noch beliebter als im Winter. Wir besitzen von 1796 eine namentliche Aufstellung, nach der insgesamt 34 Kinder bei Schulmeister Bigler die Sommerschule besucht hatten.⁷⁹ 1799 meldete er als Gesamtzahl seiner Schüler und Schülerinnen rund 200, d.h., dass nicht einmal jedes fünfte Kind tatsächlich im Sommer die Schule besucht hat. Ob auch die Schulgeldpflicht, die für die Sommerschule – anders als für den Winter – galt, einige Eltern abgehalten hat, ihr Kind zu schicken? Die «reichen» Kinder mussten nämlich je zehn Batzen abliefern, für die ärmeren erstattete der Kirchmeier aus dem Armenkasten die Gebühr.⁸⁰ Von 1785 besitzen wir sogar eine Liste der Eltern, die ihre Kinder in die Sommerschule schicken sollten. 100 Kinder genau sind da mit ihren Eltern aufgeführt.⁸¹ Worb hatte ca. 150–160 schulpflichtige Kinder. Vermutlich sind die Schulschwänzer auf der Liste aufgeführt. Zwei Drittel aller Kinder waren demnach zu Hause geblieben.

VI. Der Unterricht

1. Klassen und Unterrichtszeiten

Im Berner Durchschnitt unterrichtete ein Lehrer 78 Kinder.⁸² In Worb waren es 1799 im Dorf 203, in Rüfenacht 86, in

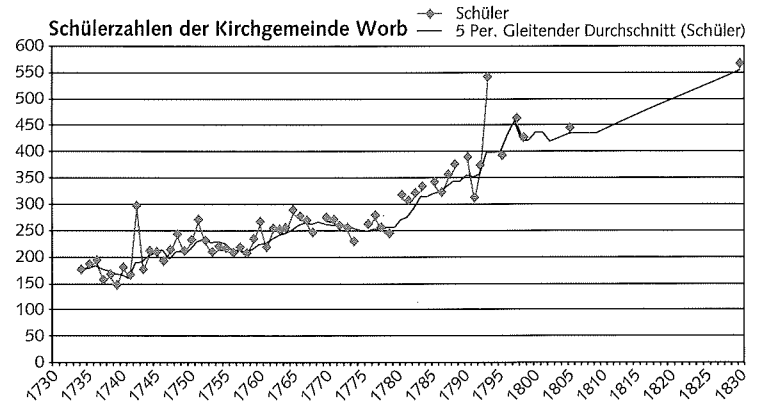


Ried-Enggistein 64, in Richigen 60 und in Wattenwil 40 (siehe Kasten «Stapfer-Enquête»). Wenn ein einzelner Lehrer mit so vielen Kindern und im Laufe des Jahrhunderts immer mit volleren Klassenzimmern konfrontiert war, musste sich dies auf den Unterricht auswirken.

Die Kinder saßen zusammen in einem Raum, vom kleinsten bis zum grössten, gerade da, wo sie wollten. Jedes Kind bildete eine eigene Klasse: «Die kinder sind zwar nach ihrer geschicklichkeit in kläßen eingeschrieben, aber ein jedes sizt nach seinem belieben in der schule,» meldete z.B. Johannes Bigler 1799 aus Worb. Und auch in den anderen Schulen der Kirchgemeinde war es so (siehe Kasten «Stapfer-Enquête»). 1628 waren die Dreizehn- und Vierzehnjährigen «schulpflichtig», 1675 wurde die Gruppe massiv erweitert. Sobald die Kinder zur «Vernunft gekommen» seien, sollten sie zur Schule gehen und dort verbleiben, bis sie die Grundzüge der Religion kennen, also bis etwa zur Zu-

Abb. 7: Schulexamen in einer Darstellung von Albert Anker aus dem Jahr 1861. Die Schülerinnen und Schüler erhielten anschliessend einen «Examensbatzen». – Quelle: Kuthy, Lüthy, Anker, S. 129, Original: Musée d'Art et d'Histoire Neuchâtel.

Abb. 8: Schülerzahlen in der Kirchgemeinde Worb 1730–1830, hochgerechnet aus dem Examensbatzen. Zwischen 1730 und 1830 verdreifacht sich die Anzahl Schüler in Worb.



Die Absenzen der Worber Schüler von der Winterschule nach der Enquête 181

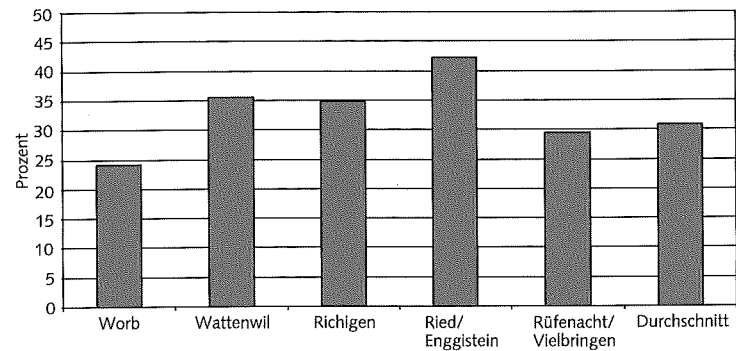
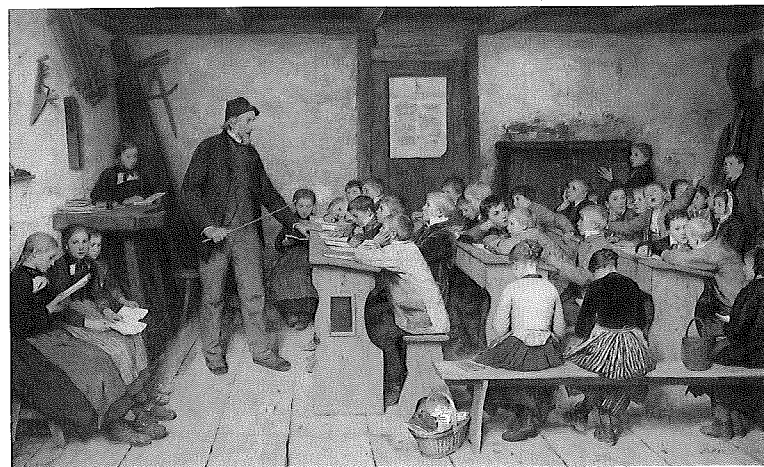


Abb. 9: Absenzen – ein Hauptproblem in der Winterschule.

lassung zum Abendmahl mit sechzehn. Unterrichtet wurde anfangs nur in der Winterzeit, um 1600 wahrscheinlich «wenigstens 12 Wochen», seit der grossen Reform 1675 gingen die kleineren rund sechs Monate im Jahr zur Schule, die grösseren, die schon für die Feldarbeit taugten, vielleicht vier Monate.⁸³

Der Unterricht dauerte winters täglich vier bis fünf Stunden an Vor- und Nachmittag.⁸⁴ Im Sommer fand er nach der Ordnung von 1720 zunächst nur einmal die Woche statt.⁸⁵ Im Vergleich zu Deutschland, wo sich die Sommerschule erst im späten 18. Jahrhundert durchsetzte, war Worb sogar sehr fortschrittlich.⁸⁶ Hier wurde sie 1799 wohl mehrere Tage die Woche gehalten, in den anderen Vierteln einen Tag die Woche oder 20 Tage insgesamt – also nicht so oft wie im Dorf. Das Worbviertel schwang eindeutig obenaus. Das sollte sich auch bei der Qualität niederschlagen.

Abb. 10: Albert Anker, «Eine Dorfschule 1848», gemalt 1896. Selbststudium dominiert. – Quelle: Anker 1984, Original: Kunstmuseum Basel.



Die Sommerschule war insgesamt also eine gewaltige Neuerung. Der Worber Schulmeister meldete zwar 1799, diese Einrichtung bestehe am Ort sei 18 Jahren. Damit irrt er sich aber – für das Dorf lässt sich schon 1737 eine Sommerschule nachweisen.⁸⁷ In den äusseren Vierteln begegnet uns der Sommerunterricht dann 1745.⁸⁸ Ganz so skeptisch wie die ältere Literatur, die meinte, die Vorschriften in Bezug auf die Sommerschule seien nicht eingehalten worden, muss man also nicht sein.

2. Ziele der Schule

Die Schule hatte einen ausgesprochen religiösen Zweck, wie das die Landschulordnungen ja schon deutlich gemacht haben. Sie hatte «die Kinder frühzeitig zur «underweisung ihres heils» vorzubereiten».⁸⁹ Anders als bei der Kinderlehre, die seit 1528 bestand und die zunächst im Auswendiglernen dessen bestanden hatte, was der Pfarrer vortrug, sollten die Kinder die Schrift und die Katechismen aber selbst lesen und danach auswendig lernen. Schon 1537 wurden die Pfarrer und Schulmeister darauf verpflichtet, die Jugend in Stadt und Land nach dem Katechismus zu unterrichten.⁹⁰ Die Schulordnung von Erlispach und Kirchberg von 1609 wird im Wesentlichen auch die zeitgleiche Situation der Kirchgemeinde Worb treffen.⁹¹ Im ersten Jahr lernten die Kinder die Buchstaben, danach die Silben, schliesslich lasen sie die Texte des Katechismus. Überhaupt erfolgte das Lesenlernen an biblischen oder reformierten Texten.⁹² Im zweiten Jahr lasen sie Gedrucktes und Geschriebenes, im dritten Winter begannen sie mit dem Beten und Einprägen des Katechismus. Im Laufe der Zeit hat sich dieses System auf insgesamt sechs «Klassen» erweitert, wie das 1799 der Richiger Schulmeister meldete. Aber diese Klassen sind individuell zu verstehen. Jedes Kind, das sein Lernziel erreicht hatte, rückte dann in die nächste Klasse oder Lernstufe auf. Das höchste Ziel war es, den Heidelberger Katechismus auswendig zu können und möglichst viele Fragen daraus oder aus einem anderen Lehrbuch wie Hübners Biblischen Historien beantworten zu können.

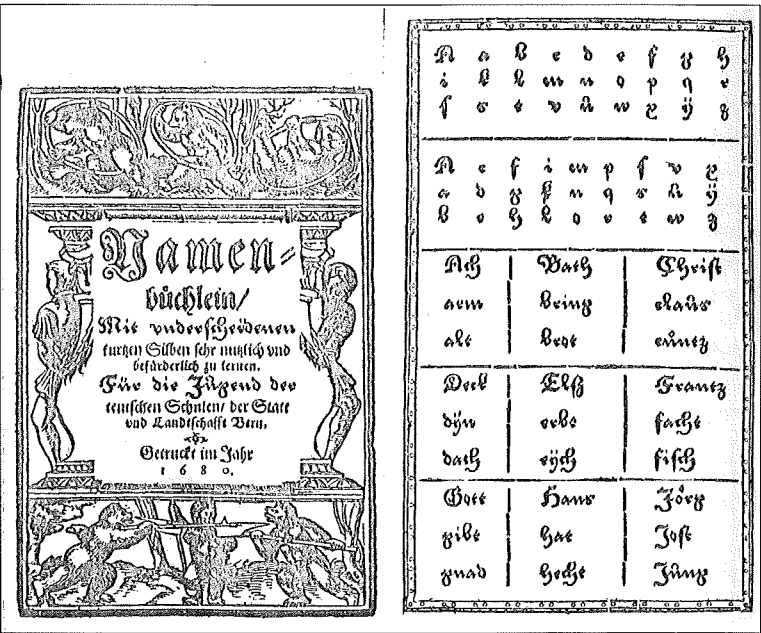
Die Stufenleiter für Belohnungen (die «Examensbatzen»), wie sie für Worb aus dem Jahr 1796 überliefert ist, gibt die Wertschätzung der einzelnen Fähigkeiten

präzise wieder:⁹³ Wer buchstabieren kann, erhält zwei Kreuzer, wer lesen kann drei, wer die Fragen zur Religion lernt einen Batzen, wer sie ausgelernt hat einen Batzen, einen Kreuzer, wer von ihnen weniger als 50 weiss einen Batzen, zwei Kreuzer, wer über 50 kann zwei Batzen, wer über 100 auswendig beantwortet zwei Batzen, zwei Kreuzer, über 150 bringen drei Batzen, über 200 drei Batzen, zwei Kreuzer. Für die Anfertigung von Vorschriften erhält ein Kind zwei Kreuzer, für «die nebenstimmen» im Gesang drei Kreuzer.

Ein Kind sollte nach der Landschulordnung von 1720 erst dann aus der Schule entlassen werden, wenn es lesen konnte und den «Catechismus erlerntet und daraus die Fundament der wahren Religion also gefasst und verstanden, daß es davon auch einiche Rechenschaft geben könne.»⁹⁴ Lesen und Religion standen also ganz oben auf dem Lehrplan. Schreiben kam nur für die Besten in Frage und wurde wesentlich schlechter «vergütet» als auswendig gekonnte Fragen. Von Rechnen hören wir überhaupt nichts – und das am Ende des aufgeklärten Jahrhunderts. Man muss nicht so weit gehen zu sagen, die Aufklärung sei spurlos an Bern oder Worb vorbeigegangen, wie das Pietro Scandola tut,⁹⁵ klar standen aber weiterhin christliche Lerninhalte im Mittelpunkt.⁹⁶ 1799 wurde in 373 Schulen auch Schreiben gelehrt, in 144 Rechnen. Im Distrikt Höchstetten war in 24 von 27 Schulen Schreiben, in lediglich sechs auch Rechnen vorgesehen. In Worb wird Rechnen 1799 gar nicht erwähnt, Schreiben aber in allen Schulen.

3. Schulbücher

Anfangs wurden neben der Bibel der Katechismus und Psalmenbücher/Psalter zum Singen verwendet.⁹⁷ Seit der Mitte des 18. Jahrhunderts kam dann noch eine spezielle Kinderbibel mit etlichen Fragen hinzu: Hübners Biblische Historien. Die Umfrage im Berner Kapitel 1780 – sie ist für Worb nicht überliefert – berichtet davon, dass alle 30 dokumentierten Gemeinden den Heidelberger besaßen, 20 das neue Testament, vier den Psalter Davids, 20 Lobwassers Psalmen, neun Hübners Historien (siehe S. 463).⁹⁸ Erst zwei hatten auch ein Namenbuch, ein ABC-Büchlein für das Buchstabenlernen, – wie der Hübner



war auch das Namenbuch eine didaktische Neuerung, übten sich die Kinder doch damit an relativ einfachen statt so hochkomplizierten Texten wie dem Heidelberger.

Schauen wir uns den Stand der benützten Bücher in Worb um 1800 näher an, wie er sich aus dem Vergleich der Stapfer-Enquête 1799 und der Enquête von 1806 ergibt (vgl. Tab. 4, S. 462):

Die Bibel, Hübners Kinderbibel, der Heidelberger, Psalter/Psalmen und das ABC-oder Namenbuch waren die gängigen Worber Lehrmittel. Das «Namen-Büchlein/Samdt dem Vatter Unser/Glauben/Zehen Gebotten/auch anderen schönen Gebäthen/mit unterschiedenlichen Sylben/der Jugend vast nützlich und fürderlich zu lehren; [gedruckt] Cum gratia et privilegio Magistratus BERNENSIS. Bern 1727» ist, wie der Titel ja umfassend ausweist, seinerseits ebenfalls ein Bet- und Kirchenlehrbuch. Damit ist klar zu sehen, dass religiöse Schriften Mittel und Zweck der schulischen Unterweisung waren. Die Schule und die Kirche, das waren zwei Seiten einer einzigen Medaille.

Die Namenbücher dienten insbesondere dem Lesenlernen. Sie enthielten Schreib- und Druckschriften. Aufgebaut war das Berner Namenbuch wie folgt:
S. 1: Titel
S. 2: Kleines und grosses Alphabet

Abb. 11: Namenbüchlein⁹⁹ – die ABC-Bücher seit Ende des 18. Jahrhunderts. Lesenlernen mit Buchstabieren und mit Gott im Zentrum: «Gott gibt gnad» (links unten) – Quelle: Wyss, Katechismus, Beilage 2, S. 204.

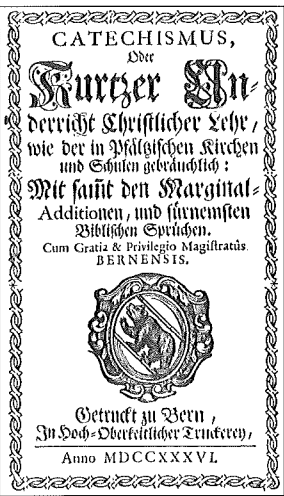


Abb. 12: Der Heidelberger Katechismus, in Worb seit ca. 1600 das wichtigste Unterrichtsbuch – Quelle: StUB, unsigniertes Exemplar.

Abb. 13: Die Heilige Schrift – Dreh- und Angelpunkt des Unterrichts. Anfang und Ende der Lehrziele: ein frommer Christ reformierter Art zu werden – Quelle: Zürcher Bibel.



S. 3: Die Vokale im Anlaut in Verbindung mit den Konsonanten
Ab, Eb, Ib, Ob, Ub
Ac, ec...
Ad,...
S. 4: Die Konsonanten im Anlaut mit Vokalen:
Ba, Be, Bi, Bo, Bu
Ca, ce,...
S. 5 und 6: Je einsilbige Wörter mit jedem Buchstaben des kleinen Alphabets im Anlaut:
Arm, ach, alt, arg, aff, angst
Bath, bach, bot, bring, bald, brot

Knab, koch, kalb, krut, käs, kräbs
S. 7–11: Je acht zweisilbige und mehrsilbige Wörter mit jedem Buchstaben des grossen Alphabets im Anlaut

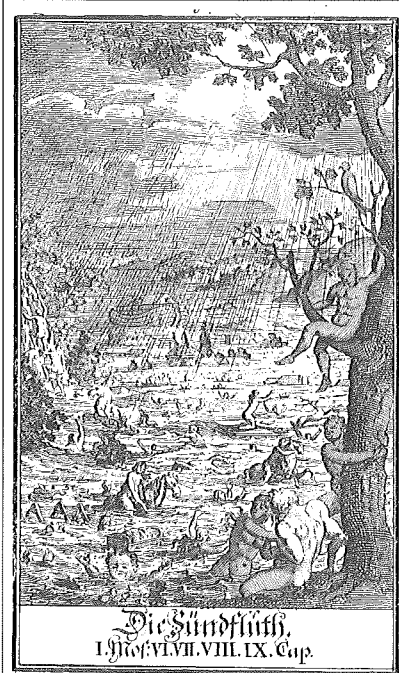
[...]
S. 12: «Deß Herren Gebätt»
S. 12 und 13: «Der christliche Glaub»
S. 14–17: «Die Zehen Gebot Gottes»
S. 17 und 18: «Morgen-Gebätt»
S. 19 und 20: «Abend-Gebätt»
S. 20: «Gebätt vor dem Essen»
S. 21: «Danksagung nach dem Essen»
S. 21 und 22: Gebet vor der Schule
S. 22 und 23: Gebet nach der Schule
S. 23 und 24: Gebet um Vergebung der Sünden
S. 24: Poetischer Schluß über das Thema: «Ein treuer Meister dem Zucht g'fällt/Lugt stäts/wie er gut Ordnung halt».¹⁰⁰

Zum Schreibenlernen verwendete man sogenannte «Vorschriften». Entweder fertigte sie der Schulmeister an, wie Johann Bigler: «Selbige werden von vier bögen in quart gebunden und von dem schulmeister vorgeschrieben, je nach dem die kinder geschickt sind, soviel möglich werden ihnen moralische grundsätze und historien vorgeschrieben, auch wird ihnen diktirt, die fehler gezeigt, und zur aufmunterung zum fleiß den geschicktesten zuweilen vom pfarrer und dem schulmeister kleine prämien ausgetheilt.» (siehe Kasten «Stapfer-Enquête»). Oder die älteren Schüler übernahmen diese Aufgabe wie in Richigen.

4. Unterrichtsweise
Jedes Kind wurde individuell unterrichtet. Es war Mitglied einer fiktiven Klasse – 2004 würden wir sagen: einer «Niveaunklasse» –, die seinen Fähigkeiten entsprach. Es war ein

Tab. 4: Bücher in den Worber Schulen 1799 und 1806. X = vorhanden, 0 = nicht vorhanden.

Buch	Worb		Ried-Enggiststein		Wattenwil		Rüfenacht-Vielbringen		Richigen		Amt Konolfingen
	1799	1806	1799	1806	1799	1806	1799	1806	1799	1806	1806
Bibel	x	x	0	x	x	x	0	x	x	x	16
Psalter	x	x	0	x	x	0	x	x	x	x	8
Neues Testament	x	0	0	0	x	0	x	0	x	0	12
Hübner	x	x	0	x	x	x	x	x	x	x	23
Heidelberger	x	x	0	x	x	x	x	x	x	x	29
Wytttenbach	0	0	x	0	0	0	0	0	0	0	0
Deleosa	0	0	x	0	0	0	0	0	0	0	0
Namenbüchlein	x	x	0	x	x	x	0	x	x	x	29
Alte Psalmen	x	x	0	x	x	x	x	x	x	x	27
Schmidlin	x	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2
Gellerts Oden	x	x	0	0	0	0	0	0	0	0	1



Die 6. Historie.
Von der Sündfluth.
1. Mos. VI. VII. VIII. und IX. Cap.
1. Die Menschen wolten sich den Geist Gottes nicht mehr straffen lassen.
2. Gott gab ihnen zwar hundert und zwanzig Jahre Zeit zur Buße: 3. Aber sie bekehrten sich nicht, sondern sie assen und truncken, sie freyhten und liessen sich freyhen. 4. Es war aber noch ein einziger frommer Mann in der Welt, mit Deutliche Fragen.
1. Wie führen sich die Menschen auf?
2. Wie lange gab ihnen Gott Zeit zur Buße?
3. Bekehrten sie sich auch zum Herrn?
4. Waren denn keine fromme Leute mehr in der Welt?
Nah:

von der Sündfluth. 17
Nahmen Noah. 5. Demselben befahl Gott, daß er einen grossen Kasten oder Arche bauen sollte, 6. drey hundert Ellen hoch, fünfzig Ellen breit, und dreissig Ellen tief. 7. In diesen Kasten that Noah erstlich allerhand Thiere, die nicht im Wasser leben können. 8. Darnach brachte er so viel Speise und Futter zusammen, daß sie ein ganz Jahr davon leben konnten. 9. Auf die Zeit gieng Noah selbst in den Kasten, mit seiner Frau, mit seinen drey Söhnen, und mit seinen drey Schwieger-Töchtern, 10. das waren zusammen acht Personen. 11. Und wie sie hinein waren, so schloß Gott der Herr hinter ihnen zu. 12. Darauf thaten sich alle Brunnen der Tiefe und alle Fenster des Himmels auf, 13. und damit regnete es vierzig Tage und vierzig Nächte nach einander. 14. Davon ward das Gewässer so groß, daß es fünfzehn Ellen über die höchsten
5. Was mußte dieser fromme Noah bauen?
6. Wie groß war die Arche?
7. Was that Noah in den Kasten?
8. Wobon lebten so viel Thiere?
9. Wer gieng mit Noah in den Kasten?
10. Wie viel waren das Personen?
11. Wer schloß hinter ihnen zu?
12. Wo kam das Wasser der Sündfluth her?
13. Wie lang wahrte der Regen?
14. Wie hoch stieg das Gewässer?

18 Die 6. Historie
1. Die 6. Historie. 15. Dieses grosses Gewässer blieb hundert und fünfzig Tage stehen, 16. und da mußte alles erlauffen, was einen lebendigen Odem hatte. 17. Noah fuhr unterdessen mit seinem Kasten auf dem Wasser herum. 18. Endlich ließ sich der Kasten auf dem Gebürge Ararat nieder. 19. Da wolte nun Noah gerne wissen, ob der Erdboden wieder trocken wäre: 20. Deswegen ließ er zu unterschiedenen Zeiten einen Vogel aus dem Kasten fliegen. 21. Das erste war ein Rabe, und das andere waren drey Tauben. 22. Der Rabe flog hin und wieder her, bis das Gewässer vertrocknet war. 23. Die erste Taube kam wieder und brachte nichts mit. 24. Die andere Taube kam wieder, und brachte ein Del-Blat in ihrem Schnabel. 25. Die dritte Taube blieb auffen, weil der Erdboden nunmehr trocken war. 26. Auf die

15. Wie lang stund das Wasser der Sündfluth?
16. Wie gieng es dem menschlichen Geschlechte?
17. Was machte Noah unteressen?
18. Wo ließ sich die Arche nieder?
19. Was verlangte Noah zu wissen?
20. Wie konnte er solches erfahren?
21. Was waren es vor Vögel?
22. Was trug sich mit dem Raben zu?
23. Was mit der ersten Taube?
24. Was mit der andern Taube?
25. Was mit der dritten Taube?
26. Wer ließ endlich Noah aus dem Kasten?
legt

von der Sündfluth. 19
legt kam Gott selber, und sagte zu Noah: 27. Gehe aus dem Kasten, du und dein Weib, und deine Söhne, und deiner Söhne Weiber. 28. Als nun Noah den Erdboden zum ersten mal wieder betreten hatte, so bauete er einen Altar, und brachte Gott ein Dank-Opfer. 29. Das gefiel Gott dem Herrn so wohl, daß er den Noah und seine drey Söhne davor segnete. 30. Ja er gab ihnen den Regenbogen zu einem Gnaden-Zeichen, daß seine Sündfluth mehr über den Erdboden kommen sollte.
27. Wie sagte Gott zu Noah?
28. Was war Noah seine erste Verrichtung?
29. Wie gefiel Gott dem Herrn das Opfer?
30. Was gab ihm Gott vor ein Gnaden-Zeichen?

Nützliche Lehren.
I. Um der Sünde willen mußte die ganze erste Welt untergehen: Was kan man daraus lernen? Daß Gott ein eifriger Gott sey, der die Sünden nicht kan ungestraft lassen.
II. Gott gab den bösen Leuten vor der Sündfluth hundert und zwanzig Jahre Zeit zur Buße. Was kan man daraus lernen? Daß Gott ein langmüthiger Gott sey, der lang auf die Bekehrung wartet.
III. In der allgemeinen Sündfluth ward dennoch der fromme Noah mit seinem ganzen Hause erhalten. Was kan man daraus lernen? Daß Gott ein gerechter Gott sey, der die Frommen nicht zugleich mit den Gottlosen vertilget.
B 2 Gott.

20 Die 7. Historie
Gottselige Gedanken.
Die erste Welt ließ Gott mit Wasser untergehen, Und Noah gieng selbst in einen Kasten ein; Zuletzt wird nun die Welt in lauter Feuer stehen, Wo wird zur selben Zeit der Frommen Zuflucht seyn? Ich will, Herr Jesu! mir aus deiner offenen Seiten, Wenn alles wird vergehn, ein Arche zubereiten!

Abb. 14: Auszug aus Hübners Biblischen Historien.



Abb. 15: «Vorschriften» aus Bern aus dem 17. Jahrhundert – Muster zum Schreibenlernen: «Christum denn Herrenn Erstlich sollt anrufen vmb syn gnad und huld!» – Quelle: Fluri, Bern, S. 194 f., Original: Rittersaal Burgdorf.

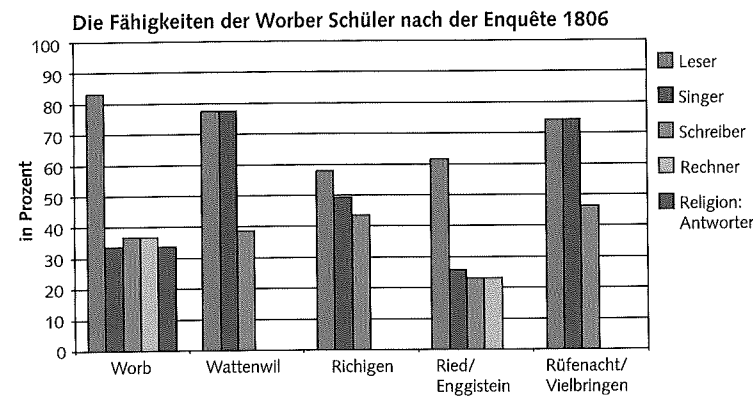


Abb. 16: Lesen sehr gut, Singen gut, Schreiben schwach, Rechnen mangelhaft, Religion ungenügend – Worber Schülerleistungen 1806.

«Buchstabierer», ein «Syllabierer», ein Leser, ein Schreiber, ein Singer, ein Antworter. Und es stieg in das nächste Niveau auf, wenn es ausgelernt hatte. Buchstabiert wurde zuerst am Heidelberger, Ende des 18. Jahrhunderts an den Namenbüchlein.¹⁰¹ Dieses modern anmutende «individualisierende» Verfahren hatte sicher seine Vorteile. Der Lehrer konnte aber auch nicht «frontal» unterrichten, waren doch alle Kinder mit je anderen Dingen beschäftigt, also gar nicht an ein und demselben Thema. Aber der Schulmeister konnte bei der Menge an Kindern auch nicht so ohne weiteres helfend individuell «begleiten». Die herrschende Methode war das Selbststudium. Die Kinder buchstabierten oder lasen oder lernten auswendig für sich allein, alle gleichzeitig. Es muss ein Höllenlärm gewesen sein, wenn 100 Kinder gleichzeitig lasen. Es wurde rein mechanisch auswendig gelernt. Der Lehrer kontrollierte nur.¹⁰²

Auswendiglernen war das Schulfach par excellence.¹⁰³ Auch die Katechisation, in der es um die Vermittlung der religiösen Inhalte gehen sollte, wurde so zu einem reinen Frage- und Antwortspiel. Und um im Wettbewerb um die Examensbatzen mit über 200 Antworten zu glänzen, musste man eine Menge Hübner-Fragen auswendig kennen – ob verstanden oder nicht. Gottfried Keller schaute Mitte des 19. Jahrhunderts im autobiographischen Roman «Der Grüne Heinrich» auf seine Kindheit zurück:¹⁰⁴ «Die andere peinliche Erinnerung an jene Schulzeit sind mir der Katechismus und die Stunden, während deren wir uns damit beschäftigen mußten. Ein kleines Buch voll hölzerner, blutloser Fragen und Antworten, losgerissen aus

dem Leben der biblischen Schriften, nur geeignet, den dürrn Verstand bejahrter und verstockter Menschen zu beschäftigen, mußte während der so unendlich scheinenden Jugendjahre in ewigem Wiederkauen auswendig gelernt und in verständnislosem Dialoge hergesagt werden. Harte Worte und harte Bußen waren die Aufklärungen, beklemmende Angst, keines der dunklen Worte zu vergessen, die Anfeuerung zu diesem religiösen Leben [...] Die Pein dieser Disziplin erreichte ihren Gipfel, wenn mehrere Male im Jahre die Reihe an mich kam, am Sonntage in der Kirche, vor der ganzen Gemeinde, mit lauter vernehmlicher Stimme das wunderliche Zwiegespräch mit dem Geistlichen zu führen, welcher in weiter Entfernung von mir auf der Kanzel stand, und wo jedes Stocken und Vergessen zu einer Art Kirchenschande gereichte.»

VII. Die Leistungen der «teutschen Schulen» in Worb um 1800

1799 meldete der Worber Schulmeister nicht ohne Stolz, dass von seinen 203 Schülern 39 Knaben und 24 Mädchen schreiben konnten. Das war nicht einmal ein Drittel aller Schüler. Selbst wenn man berücksichtigt, dass ja auch kleine Kinder in seiner Schule waren, so muss man doch festhalten, dass nicht einmal die Hälfte der Kinder in ihrem Leben Schreiben lernte. Nicht aktiv, sondern reproduktiv sollten die Menschen sein. Lesen sollten sie können, um die Kirchenlehren und die Schrift zu verstehen. Und da sah es zumindest in der Kirchgemeinde Worb besser aus (vgl. Abb. 16).¹⁰⁵

Bei den Zahlen muss man m.E. berücksichtigen, dass die Lehrer von allen Schülern ausgehen, nämlich den 434 in der Kirchgemeinde eingeschulten Kindern,¹⁰⁶ d.h. sie rechnen auch die Kleinen mit und geben ganz konkrete Zahlen an, wie viele zur Zeit der Umfrage gut lesen etc. Wir müssen deshalb für die ersten Altersjahrgänge mindestens 10% aufaddieren. In Worb Dorf konnten klar über 90% der Kinder am Ende der Schulzeit lesen, in Wattenwil und Rüfenacht-Vielbringen klar über 80%. In Richigen und Ried-Enggiststein sah es etwas schlechter aus. Aber auch hier besaßen rund 70% die Fähigkeit zu lesen. Das ist kein so schlechtes Ergebnis, ja sogar angesichts der Zahlen für

Bern insgesamt – rund die Hälfte lernte lesen¹⁰⁷ – oder für das Amt Konolfingen (44%) wies Worb einen ausgesprochen guten Wert auf. Schon der helvetische Berner Erziehungsrat hatte sich besonders über das Dorf Worb und seine Schule lobend geäußert.¹⁰⁸ Der Historiker Beat Wyss rechnete aus, dass mehr als die Hälfte der Kinder, die 1806 im Kanton Bern zur Schule gingen, diese als Analphabeten verlassen hätten, weil diese die UNESCO-Richtlinien für die Einschätzung als «Nicht-analphabet», nämlich einigermassen fließend lesen zu können, nicht erfüllten. Diese Einschätzung trifft zumindest für die Kirchgemeinde Worb nicht zu.

Rechnen kam aber überhaupt nur in Worb und Ried-Enggiststein auf den «Stundenplan» – und mit 30–40% Rechnern unter den Schulentlassenen war gewiss kein Staat zu machen, aber auch nicht mit den Fähigkeiten im Hauptfach, der Religion. Entsprechend enttäuscht äußerte sich der Pfarrer und Schulinspektor Bachmann: Katechisieren könne eigentlich kein Lehrer. «Es wird wohl [...] in die kreuz und die quer catechisiert. Es ist aber eine Frage, ob das nicht eine wahre Zeit versäumnis und vielleicht mehr schädlich als nuzlich seye [...] Die religion wird größten theils von ihnen in einem falschen liechte dargestellt.» Er würde den Religionsunterricht «auf konstruktive Erklärung dess Heidelbergers und der Biblischen Historien einschwenken» und ihn den Pfarrern allein übertragen.¹⁰⁹ Rechnen, meint er, kann im Winter nicht gut betrieben werden. «Es gehört in die sommerschule und nebend stunden.»

Vorausschauender war da der Schulmeister Bigler von Worb:¹¹⁰ «Da jetzt überall, besonders in den volksblättern so viel von aufklärung gesprochen wird,» so hofft er, «dass durch eine baldige christliche aufklärung überhaupt das ganze schweizervolk, besonders aber seine zöglinge durch ansträngung der geistes kräften gebildet würden, zu demjenigen glück und wohlstand zu gelangen, welches der gütige schöpfer allen menschen (wofern sie sich deßelben nicht selbst unwürdig machen) für zeit und ewigkeit geben will.»

Wenn die Sommerschule aber besonders von den älteren Kindern kaum besucht wird, fehlt ihnen die Zeit für «das so nothwendige schreiben und rechnen, und andere so wohl religiöse als moralische grundsätze». Er fürchtete, ohne energische Durchsetzung der Schulpflicht könne die Aufklärung ihre Wirkung nicht entfalten. «Ich überlaße aber in wahrer zutraulichkeit den weisen einsichten der bürger gesatzgebern, solche maasregeln zu ergreifen, die sie zur aufklärung der blühenden schuljugend angemessen finden werden. Ich fühle auch mit wahrem zutruen die hofnung, dass die bürger gesatzgeber, so bald es Ihnen möglich seyn wird, unserer gering und niedrig scheinenden klasse ohne immerwährendes anhalten durch beßeren lebensunterhalt gütigst unterstützen werden.

Gruß und hochachtung!
Worb den 16ten Merz 1799. Hans Bigler, geringen schuldiener»

1 Aus: Löseken, Schul=Lehrer,Vorrede – zit. nach: Böning, Schulwesen, S. 75.
2 Böning, Schulwesen, S. 76.
3 Zymek, Konjunkturen, S. 1.
4 Criblez, Jenzer, Schulgeschichte, bes. S. 214, 217–224.
5 Criblez, Jenzer, Schulgeschichte, S. 230.
6 Zymek, Konjunkturen, S. 11.
7 Böning, Schulwesen, S. 76.
8 So Ehrenpreis, Erziehung, S. 18.
9 Zit. nach: Humi, Schulen, S. 15.
10 Kummer, Schulwesen, S. 12.
11 Kummer, Schulwesen, S. 12.
12 SSRQ XII, Nr. 46 Bemerkung 2, S. 146: 2.4.1616 – Mandat von Schultheiss und Rat zu Bern.
13 Dieser Teil nicht vollständig in SSRQ. Deshalb zitiere ich nach der Wiedergabe bei Kummer, Schulwesen, S. 13.

14 STAB B III 151: 1579–1647 – «Capittels rodel zů Bern».

15 SSRQ VI,2, Nr. 31k, S. 868–913: 27.2.1628 – «Christenliche mandaten, ordnungen und satzungen schuldtheissen, klein und grossen raths der statt Bern – erfrischet, vermehret und uff gegenwürtige zyt gestellt und gerichtet», hier S. 877.

16 SSRQ VI,2, Nr. 31k, S. 868–913: 27.2.1628 – «Christenliche mandaten, ordnungen und satzungen schuldtheissen, klein und grossen raths der statt Bern – erfrischet, vermehret und uff gegenwürtige zyt gestellt und gerichtet», hier S. 878.

17 Hurni, Schulen, S. 25.

18 SSRQ XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.8.1675 – Landschulordnung.

19 SSRQ XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.8.1675 – Landschulordnung, hier S. 147.

20 SSRQ XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.8.1675 – Landschulordnung, hier S. 149.

21 SSRQ XII, Nr. 47, S. 146–151: 14.8.1675 – Landschulordnung, hier S. 150.

22 Vgl. Scandola, Standesschule, S. 595.

23 HAW A 1,1, Nr. 13: 1720 – Erneuerte Landschulordnung. Vgl. auch SSRQ XII, Nr. 50, S. 151–155, wo die Ordnung aber nicht vollständig ediert wird. Ich zitiere deshalb nach dem Original.

24 HAW A 1,1, Nr. 13, S. 6f.: 1720 – Erneuerte Landschulordnung.

25 HAW A 1,1, Nr. 13, S. 9: 1720 – Erneuerte Landschulordnung.

26 HAW A 1,1, Nr. 13, S. 5: 1720 – Erneuerte Landschulordnung.

27 PAW 369, fol. 36v: 7.4.1670 – Chorgerichtsverhandlung.

28 HAW I 64,4: 20.1.1710 – «Wahr abschrift hierinne vermelten reglements, betrifft das kirchengut zu Worb».

29 STAB FHA Worb: 1724 – Verzeichnis aller Wohnhäuser in der Herrschaft Worb.

30 STAB FHA Worb: 1742 – Verzeichnis aller Wohnhäuser in der Herrschaft Worb.

31 Vgl. Schneider, Landschule, S. 54: Im 18. Jahrhundert wurden im Staat Bern 250 Schulhäuser neu gebaut oder gekauft.

32 HAW C 17,13 «Richigentrögli»: 16.6.1706–1805 – «Dorff büch führ ein gemein Richigen»: 1740 – Gemeindeversammlung.

33 HAW C 17,13 «Richigentrögli»: 16.6.1706–1805 – «Dorff büch führ ein gemein Richigen»: 1740 – Gemeindeversammlung.

34 HAW D 22,1, Nr. 1: 3.5.1743 – «Declaration und vergleich anssehens die aufbauung, erhalt- und nutzung deß schulhauses zu Worb zwüschen denen vier vierteln dortiger kirchengemeind; Worb-viertels-doppel».

35 Siehe unten zu den Schulmeistern. Zur weiteren Entwicklung siehe den Beitrag von Marius Gränicher in diesem Band (zum 19. und 20. Jahrhundert).

36 Schneiter, Worb, S. 59.

37 Aus den Seckelmeisterrechnungen des Dorfviertels Worb und der Kirchgemeinde: HAW B 12,6, Nr. 1–25: 1746–1759, 1791–1802, 1804 – Gemeinderechnungen; HAW B 12,7, Nr. 1–14: 1761–1771 – Gemeinderechnungen; HAW D 24,1: 1796–1797 – Seckelmeisterrechnungen und F 33,2: 1772–1791 – Seckelmeisterrechnungen Worb-Dorf; PAW 142, PAW 147–152f: 1733–1799 – Seckelmeisterrechnungen der Kirchgemeinde.

38 BAK A 55, S. 202: 6.10.1767 – Ernennung von Hauser Christen, Schulmeister zu Wattenwil, zum Bannwart.

39 BAK A 43, S. 224: 11.5.1796 – Publikation eines Wegverbotes zugunsten des Landbesitzers Hauser Peter, Schulmeister zu Rüfenacht.

40 STAB FHA Worb: 1724 – Verzeichnis aller Wohnhäuser in der Herrschaft Worb.

41 HAW D 22,1, Nr. 1: 3.5.1743 – «Declaration und vergleich anssehens die aufbauung, erhalt- und nutzung deß schulhauses zu Worb zwüschen denen vier vierteln dortiger kirchengemeind; Worb-viertels-doppel».

42 HAW M 70,1: 1793 – Familienverzeichnis. Ich danke Jens Montandon für die Überlassung seiner Tabellen aus den Familienverzeichnissen. Danach auch die Angaben zu den anderen Orten für dieses Jahr.

43 HAW C 17,13 «Richigentrögli»: 16.6.1706–1805 – «Dorff büch führ ein gemein Richigen»: 1740 – Gemeindeversammlung.

44 STAB B III 1031: 1806 – Schultabellen Amt Konolfingen.

45 STAB HA Worb Bücher 1, S. 513: 11.6.1683 – Neubesetzung des weltlichen Gerichts und der Vierer. Für den Hinweis danke ich André Holenstein.

46 Vgl. den Beitrag von Marius Gränicher in diesem Band.

47 PAW 50: 1793 – Kirchgemeindeversammlungsprotokolle, Konzepte.

48 STAB B III 903: 18.11.1799 – Rudolf Bachmann an den Erziehungsrat des Kantons Bern.

49 STAB B III 904: 16.9.1800 – Schreiben des Schulinspektors Bachmann an den Erziehungsrat des Kantons Bern.

50 Schneider, Landschule, S. 149.

51 Scandola, Standesschule, S. 603.

52 STAB B III 903: 3.11.1799 – Schulinspektor Bachmann an den Erziehungsrat des Kantons Bern; wiedergegeben auch in: Schneider, Landschule, S. 99–101: 3.11.1799 – Rapport von Pfarrer Bachmann, Distriktinspektor in Worb, «über das schulmeisterexamen der schule Richigen und der alternativ schul von Ried und Engstein».

53 Gruner, Zustand der Schulen, S. 112.

54 Schreiben an alle deutschen Amtleute vom 12./13.10.1603 – nach: Schneider, Landschule, S. 25 f.

55 Schneider, Landschule, S. 22.

56 So auch Schneiter, Worb, S. 56. Item Dietz, Volksschule, S. 150.

57 Kummer, Schulwesen, S. 17.

58 STAB B III 904 (am Ende, vorletzter Packen): 15.12.1800 – Die Gemeinde Richigen an den Erziehungsrat des Kantons Bern.

59 Seine Wahl in: STAB B III 899: 5.11.1799 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an den Schulkommissar wegen der Lehrerstelle in Ried-Enggistein und Richigen, mit der Unterschrift «Wir ersuchen sie, die gemeinden dieser erwählung zu benachrichtigen. Gruß und brüderliebel Der vorsteher».

60 STAB B III 903: 2.1.1799 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an sämtliche Schullehrer des Kantons.

61 STAB B III 899, S. 366: 29.10.1799 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an den Pfarrer von Köniz.

62 STAB B III 900, S. 131 f.: 9.12.1800 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an Kommissar Bachmann: Stellenausschreibung für Richigen.

63 STAB B III 900, S. 136: 16.12.1800 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an Stellvertreter des Kommissärs: Stellenausschreibung für Richigen.

64 STAB B III 904 (letzte Beige): 22.12.1800 – Pfarrer Bachmann an den Erziehungsrat des Kantons Bern. (Der Lohn versteht sich inklusive Behausung).

65 STAB B III 900, S. 139, 151, 191: Schreiben des Erziehungsrats des Kantons Bern wegen der Richiger Lehrerstelle. Danach die folgende Darstellung, hier S. 139: 23.12.1800.

66 STAB B III 900, S. 226 f.: 25.8.1801 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an Minister Stapfer. Siehe zum Weiteren S. 248, 256, 264, 278.

67 STAB B III 905: 31.10.1801 – Der Suppleant des Erziehungskommissars im Distrikt Höchstetten an den Erziehungsrat des Kantons Bern wegen Richigen: Schulmeisterexamen; Zitate in der Tabelle wörtlich.

68 Schneider, Landschule, S. 222. Schneider rechnet in Franken. Ich rechne entsprechend der Werte in der Umfrage wieder in Kronen zurück, die alle Lehrer als geltende Währung nannten.

69 Die Grafiken (Abb. 5 und 6) sind berechnet worden aus den Angaben in den Dorfseckelmeisterrechnungen: HAW B 12,6, Nr. 1–25: 1746–1759, 1791–1802, 1804 – Gemeinderechnungen; HAW B 12,7, Nr. 1–14: 1761–1771 – Gemeinderechnungen sowie den Rechnungen des Kirchenseckelmeisters und seinen Armenetats: PAW 142–152 f.: 1733–1799 – Seckelmeisterrechnungen.

70 61 Kronen und 22 für seine Frau als Hilfslehrerin sowie die Behausung im Wert von ca. zehn Kronen: die Belege für 1799 in den Quellen, welche die nächste Anmerkung nennt. Die Berechnung erfolgt bei allen Lehrern über die Einnahmen; am Ende wird jeweils der Wert der Behausung addiert.

71 Mindestsatz in der Armenversorgung für vier Köpfe 1750: 30–40 Kronen – nach: Schmidt, Armut, S. 255.

72 81 Kronen rechnet Pfarrer Ris von Trachselwald für eine Familie von zwei Erwachsenen und zwei Kindern im «Landvolk» – nach: Bietenhard, Langnau, S. 337.

73 Hamann, Schulwesen, S. 87.

74 Kummer, Schulwesen, S. 15.

75 Zschokke, Goldmacherdorf, S. 48. Zit. nach: Böning, Schulwesen, S. 75.

76 STAB B III 151: 1579–1647 – «Capittels rodel zů Bern»: 1617; SSRQ VI,1, Nr. 26u, S. 558–560: 8.7.1717 – Mandat über Schulzeit und Kinderlehre, hier S. 559. Siehe auch die Schulordnungen oben!

77 Schneider, Landschule, S. 126: «Aus all dem Gesagten geht hervor, daß das Schulschwänzen in größerem Stil betrieben wurde.» So auch Scandola, Standesschule, S. 602.

78 STAB B III 1031: 1806 – Schultabellen des Amts Konolfingen.

79 HAW A 3,8, Nr. 12: 1796 – «Büntli von schülmeister Bigler von Worb».

80 HAW A 3,8, Nr. 12: 1796 – «Büntli von schülmeister Bigler von Worb».

81 HAW D 21,1, Nr. 1: 1785 – Listen der Eltern zu Worb, die Kinder in die Schule schicken sollen.

- 82 Scandola, Standesschule, S. 600.
83 Schneider, Landschule, S. 119f.
84 Siehe die Ergebnisse der Stapfer-Enquête im Anhang. Vgl. Schneider, Landschule, S. 120.
85 Schneider, Landschule, S. 118.
86 Vgl. Albrecht, Hinrichs, Einleitung, S. VII.
87 PAW 147: 1737 – Sommerschullohn an die Witwe des Schulmeisters Muhr ausbezahlt.
88 PAW 147: 1745 – Seckelmeisterrechnung der Kirchgemeinde.
89 SSRQ XII, Nr. 44 b2, S. 142: 15.5.1664 – Rat und Burger an die Prädikanten und Lehrer.
90 SSRQ XII, Nr. 44 b1, S. 142: 26.12.1537 – Rat und Burger an die Prädikanten und Lehrer.
91 Kummer, Schulwesen, S. 13.
92 So auch Dietz, Volksschule, S. 151.
93 HAW D 22,2, Nr. 1: 1795 – «Verzeichnis, waß dennen kinderen an dem schul-examen zu Worb sol ausgetheilt werden». Die Zitate sind wörtlich übernommen. Die Menge der Fragen, die belohnens-wert war, deutet darauf hin, dass «Hübners Biblische Historien» die Grundlage waren, enthielt doch der «Heidelberger» bei weitem nicht so viele Fragen («nur» 129).
94 HAW A 1,I, Nr. 13, S. 14: 1720 – Erneuerte Landschulordnung.
95 Scandola, Lehrerschaft, S. 6.
96 So auch Hamann, Schulwesen, S. 86.
97 Vgl. das Inventar der Schule zu Seftigen, das 1714 einer Feuersbrunst zum Opfer fiel: STAB B III 151: 1579–1647 – «Capittels rodel zû Bern»: 23.5.1714.
98 Wyss, Katechismus, S. 46.
99 Siehe Wyss, Katechismus, Beilage, S. 2: Bibel; S. 5: Heidelberger; S. 7: Deleosa; S. 27: Wyttenbach; S. 83–89: Hübner, Abb. 86; S. 120–122: Psalmen von Lobwasser; S. 120: Gellerts Oden; S. 204: ABC-Büchlein.
100 Aus: Schneider, Landschule, S. 129f.
101 Scandola, Standesschule, S. 608.
102 Schneider, Landschule, S. 43, 117, 155–157.
103 Schneider, Landschule, S. 159.
104 Aus dem Grünen Heinrich, zit. nach: Schneider, Landschule, S. 159.
105 STAB B III 1031: 1806 – Schultabellen des Amts Konolfingen.
106 STAB B III 1031: 1806 – Schultabellen des Amts Konolfingen.
107 Scandola, Standesschule, S. 622. So auch Wyss, Katechismus, S. 218: Total 1806 Leser = «gut lesende kinder» sind 48,99% von 17 245 Schulpflichtigen im Kanton.
108 STAB B III 900, S. 32: 22.4.1800 – Der Erziehungsrat des Kantons Bern an Kommissar Bachmann, Religionslehrer zu Worb.
109 STAB B III 1027: 1806 – Berichte der Oberamtleute und Pfarrer zu den Schultabellen von 1806, Nr. 15: 27.6.1806 – Worb: Der Oberamtmann von Konolfingen an den Kirchen- und Schulrat des Kantons Bern.
110 BAR Archiv der Helvetischen Republik 1431, fol. 44r–47v: 1799 – Stapfersche Enquête: Worb Dorf, hier fol. 46r–47v. Zuerst von Marius Gränicher exzerpiert. Ich danke ihm für die Überlassung.

Tabellarische Auszüge aus der «Stapfer-Enquête» von 1799¹

Schule	Worb	Rüfenacht und Vielbringen	Ried und Enggistein	Richigen	Wattenwil
Frage	Fragen 1–4 betreffen die Lokalverhältnisse (Name des Ortes, Entfernungen, zugehörige Weiler etc., andere Schulen)				
5. Unterricht: Was wird in der Schule gelehrt?	– A.B.C. Buchstabieren – Lesen – sowohl Geschriebenes wie Gedrucktes – Singen – Schreiben – Auch werden die Kinder in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet.	– Buchstabieren – Lesen – Gedrucktes und Geschriebenes – Singen – Schreiben – In den Anfangsgründen der Religion unterrichtet.	– Der Catechismus – Psalmen – Historie – Schreiben – Lesen	– Alles Erforderliche von Buchstabieren bis zur Unterweisung zum heiligen Abendmal – Singen – Schreiben – Läsen – Bäten	– A.B.C. Buchstabieren – Lesen – Singen – Schreiben – Die Kinder werden auch in den Anfangsgründen der Religion unterrichtet.
6. Unterricht: Werden die Schulen nur im Winter gehalten? Wie lange?	Die Schul wird seit 18 Jahren sommers und Winters ohne Ausnahme gehalten.	Die Schul deß Winters von Anfang Wintermonats bis Ends Merz gehalten des Sommers pro Woche ein Tag	Im Winter und einiche Zeit im Sommer	Im Winter von Martiny biß auf Maria Verkündung, und im Sommer 20 Tag	Des Winters von Martini bis dem 25ten März, des Sommers alle Wochen ein Tag gehalten.
7. Unterricht: Schulbücher, welche sind eingeführt?	– Die Bibel – Drei Testament – Zwei Lesebüchli – Bachofens Halleluja ----- – Namenbücher – Psalmenbücher – Psalter – Heidelberger – Gellerts Oden Dies aber schaffen die Kinder selbst an wie auch – Hübners Biblische Historien	– Heidelberger – Psalmen – Festlieder-Psalter – Hübners Biblische Historien	– Der Catechismus – Psalmen – Jerosia Weitenbach – Biller	– Der Heidelbergsche Catichismus – Psalmen – Psalter – Die biblischen Historien – Das neue Testament	– Die Bibel – ein Testament Denne sind – Namenbücher – Heidelberger – Psalmenbücher – Psalter – Hübners Biblische Historien, welche die Kinder selbst anschaffen.
8. Unterricht: Vorschriften, wie wird es mit diesen gehalten?	Vorschriften Selbige werden von vier Bögen in Quart gebunden und von dem Schulmeister vorgeschrieben, je nach dem die Kinder geschickt sind, soviel möglich werden ihnen moralische Grundsätze und Historien vorgeschrieben, auch wird ihnen diktiert, die Fehler gezeigt, und zur Aufmunterung zum Fleiß den Geschicktisten zuweilen vom Pfarrer und dem Schulmeister kleine Prämien ausgetheilt.	Werden die Bögen in Quart gebunden und vorgeschrieben, je nach dem die Kinder geschickt sind. So viel möglich werden ihnen moralische Grundsätze vorgeschrieben.	Die Vorschriften werden von den Schulern gemacht.	Die Vorschriften werden den Kinderen nach Umständen ihrer Gaben und Talenten gegeben.	Der Schulmeister macht die Schriften und schreibt den Kindern selbst vor.
9. Unterricht: Wie lange dauert täglich die Schule?	Die Schule dauert im Winter des Tags fünf, im Sommer vier Stund.	Fünf Stund	Fünf Stund	Fünf Stund	Die Schule dauert täglich vier Stund.

Schule	Worb	Rüfenacht und Vielbringen	Ried und Enggistein	Richigen	Wattenwil
10. Unterricht: Sind die Kinder in Klassen getheilt?	Die Kinder sind zwar nach ihrer Geschicklichkeit in Klaßen eingeschrieben, aber ein jedes sitzt nach seinem Belieben in der Schule.	Soweit nicht	Ja	Ja in sechs Claßen	Die Kinder sind zwar nach ihrer Geschicklichkeit in Klassen eingeschrieben, aber ein jedes sitzt nach seinem Belieben in der Schul.
11. Schullehrer: a. Wer hat bisher den Schulmeister bestellt? Auf welche Weise?	Derselbige ist in Beisein aller Vorgesetzten der ganzen Kirchhöri und etlicher Hausväter des Worb Viertels vom Pfarrer examiniert, unter 8 Prätendenten [= Bewerber] erwählt und vom gewesenen Rathsherr Sinner als damaliger Herrschaftsherren (welcher auch dem Examen beygewohnt) bestätigt.	Solcher ist nach der vorgeschriebenen Schul-Ordnung bestellt worden.	Die Vorgesetzten mit Genemigung des Pfarrers und des Richters.	Die zu dem Schulbezirk gehörigen Einwoner, auch der Pfarrer zu Worb.	Derselbe ist von dem damaligen Pfarrer examiniert, von ihm und den Vorgesetzten erwählt und von dem damaligen Oberherren zu Worb bestätigt worden.
b. Wie heisst er?	Hans Bigler	Peter Huser	Christen Bühlman	Daniel Schüpbach, aber wegen meiner Schwachheit und Krankheit nicht mer hab verrichten können, hab ich den Sohn dahin gesend: Hans Schüpbach	Christian Huser
c. Woher ist er?	Von Worb	Von Rüfenacht	Von Enggistein	Vom Thal bye Schloss Wyl, daselbst Bürger	Von Rüfenacht, Gemeind Worb
d. Wie alt?	Seines Alters 42 Jahr	46 Jahre	37 Jahr	30 Jahr	Seines Alter 73 Jahr
e. Hat er Familie? Wie viele Kinder?	Ein Weib	Ein Weib und 3 Kinder	Ja, 3 Kinder	Vater, Muter, Weib, 1 Jungen	Ein Sohn
f. Wie lange ist er Schullehrer?	Acht Jahr: zwey Jahr zu Ried und Enggistein und jetzt 6 Jahr zu Worb	Vier Jahr	2 Jahr	1 Jahr, und der Vater 32 Jahr, 9 zu Ried	Eindundfünzig Jahr
g. Wo ist er vorher gewesen? Was hatte er vorher für einen Beruf?	Ist allezeit zu Worb gewesen, und vorher ware er ein Steinhauer.	Von Rüfenacht, ein Leinweber	Zu Enggistein, ein Leinweber	Am obigen Ohrt, er war ein Zimmermeister.	Zu Rüfenacht und ist ein Leinweber.
h. Hat er jetzt neben dem Lehamte noch andere Verrichtungen? Welche?	Weil die Schule Sommer und Winter täglich gehalten wird. So muss sich der Schulmeister ganz seinem Dienst witmen, und kann nebst dessen keine andere Verrichtung annehmen, und hat auch keine.	Nebst seiner Profeßion keine	nein	nein	Arbeitet nebst der Schul auf seiner Profeßion
12. Schulkinder: Wie viele Kinder besuchen überhaupt die Schule?	Für diesen Winter: Knaben 110 Mädchen 93 – Total 203. Von diesen Knaben können schreiben: 39; Mädchen: 24. Im Sommer gehen die Kinder nach ihrer oder ihren Eltern Willkür in die Schule, hiemit kann die Anzahl derselben unmöglich bestimmt werden. Von 30 bis 50.	Total 86	[Winter:] Knaben 34 Magendlin 30 Total 64 Im Sommer wahren solche nicht zu bestimmen.	Knaben 21 Mädchen 39 Total 60 Im Sommer: obige	Knaben 22 Mädchen 18 Total 40 Im Sommer: Sind die gleichen.
Fragen 13 und 14 betreffen den Schulfonds und das Schulgeld: Siehe dazu stellvertretend Frage 16					

Schule	Worb	Rüfenacht und Vielbringen	Ried und Enggistein	Richigen	Wattenwil
15. Schulhaus: Dessen Zustand; neu oder baufällig?	Ist ein eigenes, welches 1743 ist neü gebaut worden. Unten-her ist eine große, nach der Anzahl der Kinder angemessene Schulstube. Obenher ist des Schulmeisters Behausung.	Ist an beiden Ort wo die Schul ist ein Schulhus. Sind nicht baufällig.	Zu Enggistein ein neües. Zu Ried ein Schulstuben in des Niclaus Läderach Wohnhaus	Dessen Zustand ist baufällig.	Ist ein eigenes, und ist in gutem Stand, und wird von dem Schulmeister zwar bewohnt, aber er muß der Gemeind alljährlich 8 Kronen als Hauszins davon bezahlen
16. Einkommen des Schullehrers: A. An Geld, Getreide, Wein, Holz, etc.	Behausung [Wert: 10 Kronen?], Beholzung und etwas Erdrich; Winterschul und Kinderlehr 45 Kronen [zu zweit] vom Kirchengut 9 Kronen = 54 Kronen; [nur Winterschule ohne Lohn für seine Frau in Höhe von 22 Kronen: 32 Kronen] Sommerschul 25 Kronen Kinderlehre: 4 Kronen 5 Batzen	14 Kronen Dinkel 35 Määß Haber 14 Määß Behausung	An Gelt 20 Kronen 13 Batzen An Getreid 3 Müt Geld für Behausung	An Gelt 13 Kronen Getreit 33 Mäß Korn 22 Mäs Haber 11 Mäs [Geld für Behausung] ⁴	Gelt 8 Kronen, 10 Batzen Dinkel 28 Määs Zwey Klafter Holz Behausung
	[Total ohne Frauenlohn: 61 + Wert der Behausung = 71 Kronen]	[Total ca. 43 Kronen] ³	[Total ca. 42 Kronen]	[Total ca. 35 Kronen]	[Total ca. 29 Kronen]
16. Einkommen des Schullehrers: B. Aus welchen Quellen?	Gemeindskasse Kirchenguth Armenguth Hausväter (Schulgeld)	Gemeindskasse Kirchenguth Hausväter	Aus dem Kirchenguth Von den Hausvätern	Von den Bursame Kirchenguth	Von Hausvätern zusammengelegt Aus dem Kirchenguth

1 Die Fragen nach Schneider, Landschule, S. 179–181. Die Antworten finden sich in BAR Archiv der Helvetischen Republik 1431, fol. 36–47: Worb, fol. 44r–47v; Rüfenacht/Vielbringen, fol. 36r/v; Ried/Enggistein, fol. 40r–41r; Richigen, fol. 38r/v; Wattenwil, fol. 42r–43r. Ebenso bei Schneider, Landschule, Tabelle XIII. Eine erste Abschrift der Quelle stammt von Marius Gränicher. Sein Text wurde von Heinrich Richard Schmidt korrigiert und ergänzt. Die Texte sind buchstabengetreu übernommen. Die Gross-/Kleinschreibung ist geringfügig modernisiert worden.

2 STAB B III 899, S. 348: 15.10.1799 – Publikation der Besoldung für die Lehrerstelle in Ried/Enggistein und Richigen. Zum Wert, der hier konkret aufgeführt wird, vgl. STAB B III 1031: 1806 – Schultabellen Amt Konolfingen.

3 Die Umrechnung der Naturalien folgt Schneider, Landschule, S. 222. Ich habe einen Quotienten (Einnahmen je Kind) ermittelt und ergänzt. Siehe Beilage V, S. 205: Schneider legt der Umrechnung die Preise für die angegebenen Naturalien zugrunde, die 1789–1799 gegolten haben (den Durchschnitt).

4 STAB B III 904 (letzter Stapel): 22.12.1800 – Pfarrer Bachmann an den Erziehungsrat des Kantons Bern.